

Tabelle 1: Übersicht über die verwendeten visuellen Darstellungen der Delegierten David Lloyd George, Georges Clemenceau, Thomas Woodrow Wilson und Vittorio Orlando in den analysierten Schulbüchern der vier Nationen Deutschland, Frankreich, Großbritannien, USA (Angabe jeweils: Jahr des Erscheinens und Seitenzahl)

Nation	Abb.	4	5	6	7	8	Einzelabbildung
Deutschland		⁵ 1974/76 1983/47 1994/100	-	¹⁴ 1967/113	-	2013/183	1973/191 (W., C., L. G.)
Frankreich		-	1952(1)/288 1962/334	1984/48	-	⁷ 1996/30 2017/57	1971/190 (W., C.) ⁷ 1996/36 (W.)
Großbritannien		1996/28	1975/51	-	1996/15, 29	1996/18	1931/270 (W., C.) 1975/60 (W.) 1982/17 (W.) 1996/12 (W., C., L. G.) 2015/48 (W., C., L. G.)
USA		-	1963/508	1995/434	-	1971/488	1931/664, 661 (W., C.) ² 1954/457 (W.) 1971/487 (W.) 2018/275 (W.)

4.2 Wer nicht siegen kann, muss geben: Die Bestimmungen

There is no single person in this room who is not disappointed with the terms we have drafted.

*Lord Robert Cecil 1919*⁸²

Dies war das ernüchternde Fazit, das Lord Robert Cecil, Mitglied der britischen Delegation und späterer Präsident des Völkerbundes, kurz vor der Unterzeichnung des Versailler Vertrages zog. Zuvor hatten sich in der Zeit zwischen Januar und Mai 1919 58 Ausschüsse gebildet, die in insgesamt 1 646 Sitzungen mit über 10 000 Fachkundigen die Bestimmungen des Friedensvertrages ausgearbeitet hat-

82 Lord Robert Cecil, Paris, 30. Mai 1919, zit. nach Sharp, Versailles 1919, S. 1.

ten.⁸³ Das Ergebnis: der bis heute längste Friedensvertrag der Geschichte (15 Teile mit insgesamt 440 Artikeln). Nach den zähen Verhandlungen und den Interessengegensätzen der verhandelnden Nationen und ihrer Abgesandten, vor allem der Großen Drei Clemenceau, Lloyd George und Wilson, konnte er nur einen Kompromissfrieden darstellen. Am 7. Mai 1919 wurden die Friedensbedingungen der deutschen Delegation im Hotel Trianon Palace übergeben. Als Vorsitzender der Konferenz übergab Clemenceau die Friedensbedingungen mit folgenden Worten:

»Meine Herren Delegierten des Deutschen Reichs! Es ist hier weder der Ort noch die Stunde für überflüssige Worte. Sie haben vor sich die Versammlung der Bevollmächtigten der kleinen und großen Mächte, die sich vereinigt haben, um den furchterlichsten Krieg auszufechten, der ihnen aufgezwungen worden ist. Die Stunde der Abrechnung ist da: Sie haben uns um Frieden gebeten. Wir sind geneigt, ihn Ihnen zu gewähren.«⁸⁴

Der Vorsitzende der deutschen Delegation, Ulrich Graf Brockdorff-Rantzau, wählte die längste und schärfste der vorbereiteten Reden und stieß die Alliierten damit vor den Kopf. Am meisten aber empörte diese, dass Brockdorff-Rantzau sich zum Reden nicht erhob, eine politische Geste mit großer Wirkung. Die Delegierten deuteten es als überhebliche Geste, welche in ihren Augen die den Deutschen nicht zuletzt in der Mantelnote des Versailler Vertrages unterstellte Unzivilisiertheit bestätigte:

»By the bluntness of his words and the rudeness of his manner he played into the hands of Clemenceau, who had all along maintained that Germany, created by policies of ›blood and iron‹, would understand only force as the basis of a European peace.«⁸⁵

Im Anschluss durften die Deutschen nur schriftlich zu den Bedingungen Stellung nehmen. Die Empörung über diese Tatsache sowie über den Inhalt des Vertragsentwurfes war groß. Die deutsche Delegation entfachte daraufhin einen regelrechten »Notenkrieg« mit den Alliierten, in dem sie sich vor allem gegen die vermeintliche Zuschreibung der Kriegsschuld wendete.⁸⁶ Bereits in der ersten deutschen Note über den Gesamt-Vertragsentwurf wurde die Ablehnung deutlich:

83 Zahlen wie Kolb, Versailles, S. 52f.

84 Clemenceau, Georges: Rede im Hotel Trianon-Palace, Versailles, 7.5.1919, in: Schwabe, Klaus (Hg.): Quellen zum Friedensschluss von Versailles, Darmstadt 1997, Nr. 92, S. 242-243, hier S. 242.

85 Shotwell, James Thomson: At the Paris Peace Conference, New York 1937, S. 49.

86 13. Mai: Deutsche Note über die Schuld am Kriege; 24. Mai: Deutsche Note über die Schuldfrage; 29. Mai: Deutsche Mantelnote, in: Materialien, betreffend die Friedensverhandlungen, Teile I/II, V.7./V.21.; Teil III, V.24., hg. v. Auswärtiges Amt. Geschäftsstelle für die Friedensverhandlungen, Berlin o.J.

»Der Vertragsentwurf enthält Forderungen, die für kein Volk erträglich sind. Vieles ist außerdem nach Ansicht unserer Sachverständigen unerfüllbar.«⁸⁷

Weder der Ärger der Deutschen noch ihre Argumente veranlassten die siegreichen Mächte zu einer Abänderung des Vertrages. Sie begründeten dies ihrerseits in einer »Mantelnote« vom 16. Juni. Darin gingen die Alliierten auch auf den von den Deutschen so vehement zurückgewiesenen Kriegsschuldvorwurf ein:

»Indessen beschränkt sich die Verantwortlichkeit Deutschlands nicht auf die Tatsache, den Krieg gewollt und entfesselt zu haben. Deutschland ist in gleicher Weise für die rohe und unmenschliche Art, auf die er geführt worden ist, verantwortlich.«⁸⁸

Bis auf eine einzige Abänderung – über den Verbleib Oberschlesiens wurde eine Volksabstimmung vereinbart, die 1921 zur Teilung zwischen Deutschland und Polen führte – wurden aus den Bedingungen des Friedens die endgültigen Bestimmungen des Versailler Vertrages.⁸⁹

Teil I (Artikel 1–26) bestand aus der Satzung des Völkerbundes, der den »Schlüssel des ganzen Friedens« darstellen sollte und in alle fünf Friedensschlüsse aufgenommen wurde. Die Großmächte Frankreich, Großbritannien und USA stimmten in der Notwendigkeit der Gründung eines Völkerbundes grundsätzlich überein, auch wenn nationale Interessen in Frankreich und Großbritannien zu dem allgemeinen Ziel, zukünftige Kriege zu verhindern, die Rüstung zu begrenzen und damit ein weltweites System kollektiver Sicherheit zu errichten, hinzukamen.⁹⁰ Delegierte aus insgesamt 32 Staaten unterzeichneten die Friedensschlüsse, die damit Mitglieder des Völkerbundes waren; weitere 13 neutrale wurden zum Beitritt eingeladen. Russland und die besiegten Staaten waren zunächst keine Mitglieder. Eine »Revolution der Außenpolitik« und die langfristige Friedenssicherung konnte der Völkerbund nicht erreichen; zudem spiegelte er einen weißen Dominanzanspruch.⁹¹ Er legte aber auch den Grundstein für die Schaffung internationalen Rechts und transnationaler Kooperation und wurde 1946 von der UNO abgelöst.

87 Deutsche Note vom 9. Mai 1919 über den Gesamt-Vertragsentwurf, in: Materialien, betreffend die Friedensverhandlungen, Teile I/II, V.1., hg. v. Auswärtiges Amt. Geschäftsstelle für die Friedensverhandlungen, Berlin o.J.

88 Friedensvertrag, S. 2.

89 Im Folgenden werden diejenigen Bestimmungen näher ausgeführt, die für die internationalen Entwicklungen, die zeitgenössische Wahrnehmung und die wissenschaftlichen Debatten über die Jahre hinweg am meisten Relevanz besaßen. Alle Teile des Versailler Vertrages inhaltlich knapp ausgeführt und kommentiert bei Brandt, Echo, S. 133–166.

90 Conze, Illusion, S. 238, 241f.; Kolb, Versailles, S. 55.

91 Vgl. Conze, Illusion, S. 250ff.

Die Teile II (Artikel 27–30) und III (Artikel 31–117) des Versailler Vertrages beinhalteten die territorialen und politischen Bestimmungen und waren das Ergebnis harter Verhandlungen, zahlreichen Entgegenkommens und wechselseitiger Kompromisse. Sie regelten die Abtretung deutscher Gebiete an die Nachbarstaaten und damit die geografische Neuordnung im Herzen Europas nach der Auflösung des Deutschen Reiches, des Habsburgerreiches Österreich-Ungarn und des Osmanischen Reiches. Entsprechende Pendanten über die Gebietsverteilungen fanden sich auch in den Verträgen von Saint Germain-en-Laye, Trianon und Sèvres.⁹²

Das Deutsche Reich musste vor allem Gebiete im Westen und Osten an die benachbarten Staaten abtreten. Eupen und Malmedy gingen an Belgien, Elsass-Lothringen wurde Frankreich zugesprochen. Bereits in Wilsons Vierzehn Punkten war die Rückgabe Elsass-Lothringens, das nach dem Deutsch-Französischen Krieg 1871 vom Deutschen Reich annektiert worden war, als Friedensbedingung vorgesehen gewesen. Dies stellte in Paris keinen ernsthaften Diskussionspunkt dar. Im Versailler Vertrag wurde die Rückgabe als »moralische Verpflichtung« bezeichnet, »das Unrecht gutzumachen, das Deutschland im Jahre 1871 sowohl gegen das Recht Frankreichs als auch gegen den Willen der Bevölkerung von Elsaß und Lothringen begangen hat«.⁹³

Meinungsverschiedenheiten und Diskussionen unter den Alliierten gab es hingegen bezüglich des Rheinlandes und des Saargebietes. Resultierend aus dem Bedürfnis Frankreichs, sich vor künftigen deutschen Angriffen zu schützen, sollte der Rhein als französisch-deutsche Grenze festgesetzt werden und ein unabhängiges Rheinland als »Pufferstaat« zwischen den beiden Nachbarländern. Diese Vorstellung wurde vor allem von Marschall Ferdinand Foch vertreten, von Lloyd George und Wilson hingegen ausgeschlossen. Clemenceau war schließlich zu einem Kompromiss bereit: Die linksrheinischen Gebiete und eine Zone von 50 Kilometern Breite auf der östlichen Rheinseite wurden entmilitarisiert, das linke Rheinufer sowie die Brückenköpfe Mainz, Koblenz und Köln wurden von alliierten Truppen für eine Frist von 15 Jahren besetzt. Eine politische Annexion des Saargebietes wurde von Wilson und Lloyd George ebenfalls abgelehnt. Stattdessen wurde es für 15 Jahre unter Völkerbundsverwaltung gestellt (nach einer Volksabstimmung wurde es 1935 wieder Deutschland zugesprochen). Im Gegenzug sagten Lloyd George und Wilson ihren Beistand zu, falls Frankreich erneut von Deutschland angegriffen werden sollte. Mit der Nichtratifizierung des Versailler Vertrages durch die USA wurde die Frankreich zugesprochene britisch-amerikanische Sicherheitsgarantie hinfällig. Damit verlor Clemenceau den Rückhalt in der Bevölkerung, und der Eindruck

92 Jeweils Teil II, Artikel 27–35: Österreichs Grenzen; Ungarns Grenzen; Grenzen der Türkei.

93 Friedensvertrag, III. Teil, Fünfter Abschnitt (Art. 51–79), S. 47f.

entstand, er habe den im Krieg errungenen Sieg bei den Friedensverhandlungen in Versailles verloren.⁹⁴

Auch im Osten sollte eine Sicherheitszone geschaffen werden, allerdings war das Ansinnen nicht, Polen und die Tschechoslowakische Republik, die beide 1918 gegründet worden waren, wie Frankreich vor Deutschland zu schützen, sondern eine Zone zu schaffen, die einen direkten Einfluss der russischen Bolschewiki auf Deutschland verhindern sollte (*cordon sanitaire*). Mit der Abtretung der überwiegenden Teile von Posen, Westpreußen und Ost-Oberschlesien (nach Volksabstimmung) an Polen sollte Deutschland geschwächt und Polen gestärkt werden. Auch hier setzten sich die britischen und US-amerikanischen Abgeordneten gegen die deutlich umfangreicheren Forderungen Frankreichs und Polens durch.⁹⁵ Danzig wurde »Freie Stadt« unter dem Schutz des Völkerbundes. Die Tschechoslowakische Republik erhielt das Hultschiner Ländchen; das Memelland im Nordosten wurde dem Völkerbund unterstellt. Schleswig wurde nach einer Volksabstimmung geteilt, der Norden ging an Dänemark.

Teil IV (Artikel 149–158) des Versailler Vertrages regelte die »deutschen Rechte und Interessen außerhalb Deutschlands« und damit vor allem die Verteilung der deutschen Kolonien. Diese wurden dem Deutschen Reich mit der Begründung entzogen, als Kolonialmacht unfähig gewesen zu sein, weshalb »die eingeborenen Bevölkerungen der deutschen Kolonien starken Widerspruch dagegen erheben, daß sie wieder unter Deutschland Oberherrschaft gestellt werden«.⁹⁶ Daraufhin wurden sie als Mandatsmächte offiziell dem Völkerbund unterstellt. De facto handelte es sich jedoch um eine Umverteilung auf andere Kolonialmächte, wobei in der Völkerbundsatzung nun erstmals eine Fürsorgepflicht der Kolonialmacht für die Kolonisierten und die zeitliche Begrenztheit der Kolonialherrschaft völkerrechtlich verankert wurden.⁹⁷ Für die Deutschen war der Entzug der Kolonien ein Schlag gegen die deutsche »Ehre« und wurde unter dem Begriff »koloniale Schuldfrage« dazu instrumentalisiert, den Versailler Vertrag als unrechtmäßigen Frieden zu diskreditieren.⁹⁸

Auch die Teile V (Land-, See-, Luftstreitkräfte; Artikel 159–213), IX (Finanzielle Bestimmungen, Artikel 248–263) und X (Wirtschaftliche Bestimmungen, Artikel 264–312) liefen auf eine Schwächung Deutschland hinaus und sollten ein rasches Wiedererstarken verhindern. Beide Teile enthielten jedoch Regelungen, die anderen Zielen entgegenliefen und die Wahrnehmung, es handle sich um einen gerechten Frieden, zusätzlich untergruben. Die militärischen Bestimmungen, worunter

94 Conze, Illusion, S. 292ff.

95 Ebd., S. 297.

96 Friedensvertrag, S. 9.

97 Zimmerer, Selbstbestimmung, S. 153.

98 Ebd., S. 152.

vor allem die Reduktion des deutschen Heeres, der Marine und des Kriegsgeräts fielen, sollten Teil einer allgemeinen Abrüstung aller Nationen sein, zu der es im angekündigten Maßstab bei den anderen Nationen jedoch nicht kam. Die wirtschaftlichen und finanziellen Festlegungen, die unter anderem Meistbegünstigungen, Zollerleichterungen, die Internationalisierung deutscher Flüsse und die Beschlagnahmung deutschen Eigentums im Ausland umfassten, liefen den Regelungen über die Reparationen entgegen, da sie zum einen Deutschlands Zahlungsfähigkeit einschränkten, zum anderen die Idee der politischen Stabilität durch wirtschaftliche Leistungskraft untergruben.

Zwei andere Teile des Friedensschlusses waren es jedoch, die zu Kontroversen unter den Alliierten führten, außerdem nicht nur weitreichende juristische, sondern auch emotionale Bedeutung besaßen und deshalb langfristig am meisten Wirkung entfalteten: Teil VII (Artikel 227–230): »Strafbestimmungen« und VIII (Artikel 231–247): »Wiedergutmachungen«. Die Strafbestimmungen sahen vor, Wilhelm II. von Preußen unter öffentliche Anklage zu stellen »wegen schwerer Verletzung der internationalen Moral und der Heiligkeit der Verträge«⁹⁹. Der zu diesem Zeitpunkt im niederländischen Exil befindliche ehemalige deutsche Kaiser sollte zu diesem Zweck an die alliierten Mächte ausgeliefert werden. Außerdem sollten all diejenigen Personen vor alliierte Militärgerichte gestellt werden, »die wegen einer gegen die Gesetze und Gebräuche des Krieges verstößenden Handlung angeklagt sind«¹⁰⁰. Gemeint waren an erster Stelle die deutsche Verletzung der belgischen und luxemburgischen Neutralität, der unbeschränkte U-Boot-Krieg, die Zwangsarbeit von Zivilpersonen und die Behandlung von Kriegsgefangenen.¹⁰¹ Vor allem die britischen und die französischen Rechtsgelehrten in der Kommission zur Feststellung und Sanktionierung der gegnerischen Kriegsverantwortung und Kriegsverbrechen, die in der Entfesselung des Weltkrieges einen Verstoß gegen das Völkerrecht sahen, sprachen sich zudem für eine strafrechtliche Verfolgung der deutschen Staatsspitze aus.¹⁰²

Entsprechend sollten 890 verantwortliche Personen vor britischen, französischen, belgischen, polnischen, rumänischen, italienischen und jugoslawischen Gerichten angeklagt werden. Als die Liste der Namen im Februar 1920 an die deutsche Regierung weitergeleitet und bald darauf veröffentlicht wurde, wallte erneut eine Woge der Empörung durch Politik, Presse und Gesellschaft in Deutschland, die sich in Kundgebungen, Demonstrationen und Resolutionen Bahn brach. Reichspräsident Friedrich Ebert bezeichnete die Strafbestimmungen als die »schwerste[n] aller Forderungen«, die bald darauf auch als »Ehrparagrafen« in aller Munde wa-

99 Friedensvertrag, S. 112.

100 Ebd.

101 Payk, *Frieden durch Recht?*, S. 498; Conze, *Illusion*, S. 393.

102 Payk, *Frieden durch Recht?*, S. 503.

ren. Die Deutschen begegneten den alliierten Auslieferungsforderungen mit dem Vorschlag, die Angeklagten selbst vor dem Reichsgericht in Leipzig, dem obersten deutschen Gericht, anzuklagen. Letztlich handelte es sich bei den Leipziger Prozessen um inszenierte Verfahren, um die Auslieferung und Verurteilung der »Kriegsbeschuldigten«, wie man sie nannte, an die Alliierten zu umgehen. Nach den Verträgen von Locarno wurden noch laufende Ermittlungsverfahren und Prozesse eingestellt. Die Deutschen hatten damit faktisch eine Revision des Friedensvertrages in einem entscheidenden Punkt erreicht.¹⁰³

Auch wenn die Leipziger Prozesse den in den Pariser Friedensverträgen enthaltenen Anspruch einer Internationalisierung der Strafverfolgung völkerrechtlicher Kriegsverbrechen nicht erfolgreich umsetzten, so stellte das Bemühen der siegreichen Mächte um internationale Gerichtsbarkeit dennoch einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu einer Internationalisierung der Strafverfolgung dar.¹⁰⁴ Die Nürnberger Prozesse nach 1945 als neuer, dieses Mal wirkungsvoller Versuch und die Einrichtung des Internationalen Strafgerichtshofs in Den Haag 2002 sprechen für den langfristigen Erfolg und die Institutionalisierung dieser Praxis.

Die Territorialbestimmungen und die Entmilitarisierung erhitzen die deutschen Gemüter, die Strafbestimmungen führten zu Empörung und Protesten. Am ausgiebigsten, emotionalsten und bis in die Gegenwart diskutiert wurde jedoch der Inhalt der Artikel zu den Wiedergutmachungen (Teil VIII, Artikel 231–247). In Artikel 231 heißt es (im deutschen Wortlaut):

»Die alliierten und assoziierten Regierungen erklären und Deutschland erkennt an, dass Deutschland und seine Verbündeten als Urheber aller Verluste und aller Schäden verantwortlich sind, welche die alliierten und assoziierten Regierungen und ihre Angehörigen infolge des ihnen durch den Angriff Deutschlands und seiner Verbündeten aufgezwungenen Kriege erlitten haben.«¹⁰⁵

Aus der Feststellung der Verantwortlichkeit wurde im Folgeartikel die Pflicht zur Wiedergutmachung »aller Verluste und aller Schäden« abgeleitet. Die Verpflichtung zu Reparationszahlungen war nichts Neues in der Praxis des Friedensschlusses.¹⁰⁶ Neu waren jedoch die rechtsförmliche Auslegung dieser Verpflichtung und die Rechtfertigung durch die Festlegung der Verantwortlichkeit am Krieg durch

103 Vgl. Conze, *Illusion*, S. 385–390.

104 Dafür spricht auch, dass Strafbestimmungen im Sinne einer gemeinschaftlichen Strafverfolgung durch die siegreichen Alliierten ebenfalls in die Friedensverträge von Saint-Germain-en-Laye, Trianon, Sèvres und Neuilly-sur-Seine aufgenommen wurden (allerdings im Unterschied zum Versailler Vertrag ohne Anklage der jeweiligen ehemaligen Staatsoberhäupter), vgl. Payk, *Frieden durch Recht?*, S. 513.

105 Friedensvertrag, S. 113.

106 Dülffer, Jost: Versailles und die Friedensschlüsse des 19. und 20. Jahrhunderts, in: Krumeich, Gerd (Hg.): *Versailles. Ziele, Wirkung, Wahrnehmung*, Essen 2001, S. 17–34, hier S. 27f.

Artikel 231. Hinzu kam, dass die Alliierten die Reparationszahlungen nicht auf die Wiedergutmachung für die durch die gegnerischen Staaten verursachten Schäden beschränkten, sondern sie auf die Übernahme der Kriegskosten ausweiteten:

»Das war ein französisches Interesse, denn es war deutlich geworden, was für einen volkswirtschaftlichen Effekt die Begleichung der Kriegskosten haben würde, die zum allergrößten Teil schuldenfinanziert waren. Es galt aber auch für Großbritannien, dessen Kriegsschäden im Vergleich zu denen Frankreichs zwar gering waren, das aber nicht nur den eigenen Krieg finanziert, sondern auch zu den Kriegskosten der europäischen Verbündeten beigetragen hatte.«¹⁰⁷

Hinzu kamen, wie bei der Festsetzung der Strafbestimmungen, die Erwartungen, die während des Wahlkampfes im Dezember 1918 geschürt worden waren und in der Forderung des Ministers Eric Geddes gipfelten, man solle Deutschland ausquetschen wie eine Zitrone »until the pipes squeak«. ¹⁰⁸ Eine genaue Summe der Reparationszahlungen wurde indes im Vertrag nicht definiert. Deutschland wurde zunächst zwar verpflichtet, direkt 20 Milliarden Goldmark für den Wiederaufbau bereitzustellen, daran anschließend wurde dann jedoch eine Reparationskommission gebildet, die bis 1921 die Gesamtsumme auf 132 Milliarden Goldmark festsetzte. Zur Befriedung der verfeindeten Mächte und der Stimmung in der Bevölkerung trug diese Entscheidung nicht bei. Die Aufforderung zur Zahlung erhielten die Deutschen zusammen mit einer Androhung der Besetzung des Ruhrgebietes im Falle des Ausbleibens der Zahlungen. Die Bekanntgabe der Summe entfachte 1921 eine erneute emotionale Diskussion. An den Bestimmungen des Vertrages, die das Finanzielle betrafen – allen voran den Reparationsverpflichtungen – wurde bereits während der Friedensverhandlungen und kurz danach von prominenter Seite Kritik geübt. Der britische Ökonom John Maynard Keynes, der selbst als Gesandter in Paris anwesend war, verließ die Konferenz vorzeitig und kritisierte die finanziellen Belastungen, die dem Deutschen Reich auferlegt werden sollten. Er befürchtete, der wirtschaftliche Wiederaufbau Europas sei durch eine zu starke Schwächung Deutschlands gefährdet. Seine Ansichten veröffentlichte er 1919 in seinem Werk »The Economic Consequences of the Peace«¹⁰⁹.

Die wahre Dimension ihrer Bedeutung erhielten die Wiedergutmachungsbestimmungen jedoch nicht durch die Reparationszahlungen, sondern durch die Interpretation des voranstehenden Artikels 231. Zur Rechtfertigung der umfassenden, auf alle Kriegskosten bezogenen Zahlungsverpflichtung war der der US-amerikanischen Friedensdelegation angehörende Wirtschaftsanwalt John Foster Dul-

107 Conze, Illusion, S. 318.

108 Ebd., S. 181.

109 Deutsche Ausgabe: Keynes, John Maynard: Die wirtschaftlichen Folgen des Friedensvertrages, München/Leipzig 1920.

les beauftragt worden, erstmals einen Artikel zur Verantwortlichkeit für den Krieg durch die Mittelmächte zu formulieren, der in alle Verträge mit den unterlegenen Mächten aufgenommen werden sollte. Der Anspruch auf Entschädigung sollte nicht mehr, wie nach vorangegangenen Kriegen, einen Beute- und Tributcharakter besitzen, sondern einer begründeten juristischen Argumentation folgen.¹¹⁰ Dulles gehörte der *Commission on the Reparation of Damage* an, nicht dem Ausschuss für Kriegsverantwortung und Kriegsverbrechen (*Commission on the Responsibility of the Authors of the War and the Enforcement of Penalties*). Die Regelung über die Verantwortlichkeit wurde von den Alliierten entsprechend nicht als Strafbestimmung, sondern als Grundlage der Wiedergutmachungsansprüche verstanden. Zwar waren sie sich einig in der Überzeugung von der Kriegsschuld der Mittelmächte, vornehmlich Deutschlands. Dies kundzutun war jedoch nicht die Absicht der Formulierung des Artikels 231. John Foster Dulles verzichtete bewusst auf eine moralische Komponente:

»Es ging hier um die deutsche Haftung und nicht um eine prinzipielle Aussage zur Kriegsschuld. Dennoch enthielt die Formulierung eine moralische Begründung dieser Haftung.«¹¹¹

Die Deutschen jedoch lasen Artikel 231 als Zuschreibung der umfassenden und alleinigen deutschen Kriegsschuld, obwohl in der Formulierung weder von Schuld noch von der alleinigen deutschen Verantwortung die Rede war. Wut und Empörung gegen den Versailler Vertrag fanden entsprechend in der Reaktion auf den so bezeichneten »Kriegsschuldartikel« ihren Höhepunkt, der zum Angriffs- und Ablehnungsgrund schlechthin wurde. Reichsministerpräsident Philipp Scheidemann prägte in einer Rede vor der Nationalversammlung die berühmt gewordenen Sätze:

»Der Vertrag ist unannehmbar und unerfüllbar. Welche Hand müßte nicht verdorren, die sich und uns in solche Fesseln legte!«¹¹²

Die SPD-Abgeordnete Clara Schuch sprach von der »Fortführung des Krieges gegen Wehrlose«¹¹³, der damals junge Historiker Gerhard Ritter lehnte eine Unterzeichnung der »entsetzlichen Friedensbedingungen, die einem fürchterlicher werden, je mehr man sich in die Einzelheiten vertieft«, ab.¹¹⁴

110 Payk, *Frieden durch Recht?*, S. 520.

111 Conze, *Illusion*, S. 322.

112 Scheidemann, Philipp: Rede vor der Nationalversammlung, 12. Mai 1919, zit. nach Conze, *Illusion*, S. 355.

113 Ebd., S. 356.

114 Cornelißen, Christoph: »Schuld am Weltfrieden«: Politische Kommentare und Deutungsversuche deutscher Historiker zum Versailler Vertrag 1919–1933, in: Krumeich, Gerd (Hg.): *Versailles 1919. Ziele, Wirkung, Wahrnehmung*, Essen 2001, S. 237–258, hier S. 237.

In Artikel 232 war bereits anerkannt worden, »dass die Hilfsquellen Deutschlands nicht ausreichen, um die vollständige Wiedergutmachung aller Schäden und aller Verluste sicherzustellen«. ¹¹⁵ Aufgrund der Kritik an den Reparationszahlungen sowohl in Deutschland als auch vonseiten der siegreichen Nationen wurde die zu zahlende Summe in den folgenden Nachkriegsjahren stetig verringert, bis bereits 1932 auf der Konferenz von Lausanne das Ende der Reparationszahlungen beschlossen wurde. Die ursprünglich errechnete Summe war bis dahin nur zu einem Bruchteil bezahlt worden. An der Wahrnehmung des Versailler Vertrages und der Bestimmungen, vor allem der Empörung über Artikel 231, der ursprünglich lediglich die Reparationen juristisch rechtfertigen sollte, änderte dies jedoch nichts mehr: Als Propagandainstrument gegen den Versailler Vertrag gesellte sich die »Kriegsschuldlüge« neben die »Kolonialschuldlüge«. ¹¹⁶

In der Forschung ist man mittlerweile zu dem Ergebnis gekommen, dass der Vertrag nicht so drakonisch ausgefallen ist, wie er hätte sein können und lange bewertet wurde, stattdessen werden die Flexibilität und Entwicklungsmöglichkeiten betont, die sich aus der Offenheit des Vertrages ergaben. ¹¹⁷ Angesichts der Ziele, die Frankreich mit der Rheinpolitik verfolgte oder Großbritannien bezüglich der Reparationen, hätten die Gebietsabtretungen umfangreicher und endgültiger ausfallen können und die Wiedergutmachungsverpflichtungen deutlich höher, zumal deren Umfang bereits in der Zwischenkriegszeit bis 1932 sukzessive verringert und dann ganz darauf verzichtet wurde. Auch auf die Erfüllung der Strafbestimmungen wurde nicht bestanden, nachdem die Niederlande es abgelehnt hatten, Wilhelm II. auszuliefern, und Strafprozesse vor deutschen Gerichtshöfen nur in marginalem Umfang stattgefunden hatten. Zudem blieb Deutschland – anders als nach 1945 – als souveräner Gesamtstaat bestehen mit der Option, wieder europäischen Großmachtstatus zu erlangen.

Das Besondere am Versailler Vertrag war, dass das ursprüngliche Anliegen eines gerechten Friedens von nationalen Interessen und innenpolitischem Druck der siegreichen Mächte beeinflusst wurde. Aufgrund dieser Lage sollte der unter diesen schließlich gefundene brüchige Konsens nicht von Verhandlungen mit der deutschen Delegation ins Wanken gebracht werden. Das Ergebnis war, dass die Deutschen nicht mehr tun konnten als zu interpretieren und zu akzeptieren, was ihnen vorgelegt wurde. Ersteres geschah umfangreich, Letzteres jedoch nicht. Damit stand dem ursprünglichen Anspruch der siegreichen Mächte, gemeinsam

115 Friedensvertrag, S. 113.

116 Zimmerer, Selbstbestimmung, S. 152.

117 Vgl. beispielsweise Conze, Illusion, S. 377ff.; Kolb, Versailles, S. 103f.; Marks, Illusion, S. 16; MacMillan, Friedensmacher, S. 630f., 638f.; Mommsen, Wolfgang J.: Der Versailler Vertrag. Eine Bilanz, in: Krumeich, Gerd (Hg.): Versailles 1919. Ziele, Wirkung, Wahrnehmung, Essen 2001, S. 351–361, hier S. 359f.

einen Rechtsfrieden auszuhandeln, die anschließende Wahrnehmung der Deutschen, einen ungerechten Straffrieden auferlegt bekommen zu haben, diametral gegenüber:

»Wir empfanden den Friedensschluß von Versailles als eine Schande und wir schämten uns des verlorenen Krieges und erst recht des Staates, der daraus hervorgegangen [...] war. Wer hatte uns diese Scham gelehrt, dieses Schandgefühl beigebracht? Ich weiß es nicht. [...] Es waren wohl eher Gespräche mit den Schulkameraden, mit Leuten auf der Straße und die in der Öffentlichkeit überall anzutreffende intensive Propaganda, die so starke Wirkung auf uns ausübten. Es gab auch Lehrer, die kräftig in diese Kerbe schlugen. Wir wussten zwar nichts Genaues über Versailles. Wir kannten aber die Fakten, die wir als Schande zu empfinden hatten.«¹¹⁸

Abb. 9: Private Aufnahme einer Massendemonstration gegen den Versailler Vertrag vor dem Reichstagsgebäude in Berlin, 15. Mai 1919, acht Tage nach Bekanntgabe der Friedensbedingungen



118 John, Antonius: Weimar vor Ort – In Ahlen in Westfalen, in: Pörtner, Rudolf (Hg.): Alltag in der Weimarer Republik. Erinnerungen an eine unruhige Zeit, Düsseldorf/Wien/New York 1990, S. 638, zit. nach Schulze, Versailles, S. 419f.

Der österreichische Schriftsteller Stefan Zweig nahm die Friedensschlüsse als Betrug wahr:

»[B]etrogen wir alle, die geträumt von einer neuen und besser geordneten Welt und nun sahen, daß das alte Spiel, in dem unsere Existenz, unser Glück, unsere Zeit, unsere Habe den Einsatz stellten, von ebendenselben oder von neuen Hasardeuren wieder begonnen wurde. Was Wunder, wenn da eine ganz junge Generation erbittert und verachtungsvoll auf ihre Väter blickte, die sich erst den Sieg hatten nehmen lassen und dann den Frieden?«¹¹⁹

Auch in den siegreichen Nationen hagelte es Kritik. Der britische Journalist und Pazifist Edmund Dene Morel urteilte:

»Ein demokratisches Deutschland, entwaffnet und in einem ringe gewappneter Feinde zur Knechtschaft entwürdigt; Deutschland solche Bedingungen gestellt und auferlegt, dass schon durch sie allein so etwas wie eine allgemeine Abrüstung unmöglich und eine teilweise Abrüstung im höchsten Grade unwahrscheinlich gemacht wird; [...] Der Vertrag kann nicht bestehen bleiben. Ob ihn die Deutschen unterzeichnen oder nicht, hat letzten Endes wenig zu bedeuten. Seine Bedingungen können auf die Dauer nicht erzwungen werden.«¹²⁰

Ray Stannard Baker, enger Mitarbeiter des Präsidenten Wilson, notierte kurz vor der Übergabe der Friedensbedingungen deprimiert:

»The treaty [...] is a terrible document. A document of retribution to the verge of revenge, a fearful indictment. [...] I can see no real peace in it.«¹²¹

Auch in Frankreich war man desillusioniert. Es dominierte das Gefühl, nach dem militärischen Sieg den Frieden verloren zu haben:

»Il est permis de dire que ce qui nous réjouit tous, c'est moins la signature en elle-même que le fait qu'elle consacre, c'est-à-dire la défaite certaine de l'Allemagne que nous voudrions sentir définitive... Ce n'est pas de cette signature

119 Zweig, Stefan: Die Welt von gestern. Erinnerungen eines Europäers, Düsseldorf/Zürich 2002 [Original: 1944], S. 340f.

120 Morel, Edmund Dene: Die Siegesfrüchte. Haben unsere Staatsmänner den Frieden erlangt, für den unsere Soldaten kämpften? Übers. hg. v. Lutz, Hermann, Berlin 1920, S. 28, 30.

121 Ray Stannard Baker: Notebook Vol. XXIII, 2.5.1919, R.S. Baker Papers, Library of Congress, Washington (D. C.), zit. nach Waechter, Matthias: Versailles und der amerikanische Liberalismus, in: Krumeich, Gerd (Hg.): Versailles 1919. Ziele, Wirkung, Wahrnehmung, Essen 2001, S. 105-112, hier S. 108.

que date la victoire, mais du jour où l'armée allemande a demandé grâce, en novembre 1918.«¹²²

Im Folgenden wird analysiert, welche erinnerungskulturelle Rolle die Bestimmungen des Friedensvertrages, ihre Wirkung und Bedeutung in den insgesamt 41 ausgewählten Schulbüchern Deutschlands, Frankreichs, Großbritanniens und den USA im Laufe der Jahrzehnte spielten.

4.2.1 Deutschland: Schuld und Strafe

Das niedersächsische Schulbuch der Zwischenkriegszeit beginnt mit einem längeren Abschnitt zu den Gebietsverteilungen nach dem Weltkrieg. Er wird mit den absoluten Zahlen der Gebiets- und Bevölkerungsabtretungen eingeleitet (D⁹1928(1)/139). Im Text wird jeweils festgehalten, ob die Abtretungen mit oder ohne Volksabstimmung stattgefunden haben, welcher Bevölkerungsanteil und wie viel »deutsche Kultur« dabei »verloren« gingen (D⁹1928(1)/140). Wenn erwähnt wird, dass es Abstimmungen der Bevölkerung über Gebietsabtretungen gab, wird zugleich der hohe Prozentsatz genannt, mit dem sich die Bevölkerung zum Reich bekannte. Der Unmut gegen die einzelnen siegreichen Mächte geht aus der Darstellung deutlich hervor; ihnen wird unrechtmäßiges Verhalten gegenüber der deutschen Bevölkerung zugeschrieben. So wird zum Beispiel bezüglich der Abstimmung in Belgien über die Verteilung Eupen und Malmedys festgestellt, diejenigen, die für Deutschland abstimmten, seien »mit Zwangsmaßnahmen verfolgt« worden. Über Polen wird behauptet, man habe »zahllose blutige Gewalttaten der Polen gegen die deutsche Bevölkerung« geschehen lassen (D⁹1928(1)/140). Dass ein Teil Schleswig-Holsteins nach einer Abstimmung an Dänemark ging, habe daran gelegen, dass die Bevölkerung »unter dem Eindruck der Deutschland durch den Versailler Vertrag aufgebürdeten Lasten stand« (D⁹1928(1)/141). Die Abschnitte über die Gebietsverluste vermitteln das Bild, die deutsche Bevölkerung stehe trotz harter Bedingungen zusammen und bekenne sich in den Abstimmungen zum Reich, während die Nachbarstaaten versuchten, gewaltsam und undiplomatisch so viel deutsches Gebiet wie möglich zu erhalten.

Auch die wirtschaftlichen Verluste, die mit den Gebietsabtretungen verknüpft sind, werden akribisch aufgezählt, wobei anhand von Vergleichen und möglichen Folgen deren Ausmaß verdeutlicht wird. Bezeichnend ist, dass hier das Personalpronomen »wir« verwendet wird (»Wir verloren nochmals Lokomotiven und Eisenbahnwagen«, D⁹1928(1)/141, Herv. d. A.), obwohl ansonsten vom »deutschen Volk«, dem »Reich« oder von »Deutschland« gesprochen wird, wenn der Staat und seine

122 Aussage des Präsidenten der Chambre de Commerce de Paris, 25.6.1919, zit. nach Miquel, Pierre: La paix de Versailles et l'opinion publique française, Paris 1972, S. 565.

Bevölkerung gemeint sind. Lernende sollen sich auf diese Weise mit den Deutschen und den großen Verlusten, die diese in Kauf nehmen mussten, identifizieren. Die direkte Ansprache vermittelt den Lernenden, auch sie selbst seien noch im Nachhinein von diesem Verlust getroffen. Dadurch werden sie in ein gemeinsames deutsches Schicksal einbezogen, und man appelliert an ihr Verantwortungsgefühl und ihre Loyalität.

In beiden deutschen Schulbüchern der Zeit nach 1919 wird das Vorhaben einer Expansion auf Frankreich projiziert: »Der französische Vormachtsgedanke war bisher noch siegreich.« (D⁹1928(2)/250) Die Projektion ist eine der typischen Vorgehensweisen bei der Generierung von Feindbildern. Eigene Merkmale, die nicht ins Selbstbild passen, werden dabei auf andere übertragen, um sich selbst zu entlasten.¹²³ Der Vorwurf, Deutschland habe aufgrund von Expansionsvorhaben und Hegemoniestreben den Weltkrieg provoziert und trage deshalb die Verantwortung dafür, wird entkräftet, indem derselbe Vorwurf auf Frankreich übertragen wird. Die Zuschreibung negativer Eigenschaften auf außenpolitische Gegner wird in der Regel gesellschaftlich gebilligt, deshalb bieten diese sich besonders als Projektionsobjekt an.¹²⁴

Außerdem fällt ein vermehrter Gebrauch der Begriffe »deutsch/Deutschtum« und »Volk/Volkstum« in verschiedenen Zusammensetzungen auf (vgl. auch den Titel des niedersächsischen Buches). Auf den verstärkten Nationalismus nach dem Ersten Weltkrieg wurde bereits hingewiesen. Der Volksbegriff ist in der Zwischenkriegszeit eine Kategorie, die diese von Selbstbezogenheit geprägte Vorstellung von Nation potenziert und kulturell-räumlich fixiert: »In der Geschichtsschreibung [wird] er zum in die Zukunft projizierten Ideal der Deckung von Nation und Volk, zum Handlungsimpetus, diese Deckungsgleichheit herzustellen [...]«. ¹²⁵ Diese Implikation zeigt sich auch im Schulbuch. Durch die zahlreichen Hinweise darauf, dass ehemalige deutsche Gebiete nun nicht mehr deutsch seien, und den vermehrten Gebrauch des Wortes »Volk« soll das Unrechtsbewusstsein der Lernenden aktiviert werden, um sich daraufhin für die Wiederherstellung des alten Zustandes einzusetzen. Außerdem kann das »Konstrukt einer historischen Abstammungs- und Kulturgemeinschaft [...] in der Kontinuität zur Vergangenheit für die Zukunft Identität schaffen.« ¹²⁶ Im Schulbuch wird der Stellenwert der Vermittlung kollektiver Erinnerung an dieser Stelle besonders deutlich, wo sie mit dem Begriff »Volk«

123 Flohr, Anne Katrin: Feindbilder in der internationalen Politik. Ihre Entstehung und ihre Funktion, Münster/Hamburg 1993, S. 61.

124 Ebd., S. 62.

125 Metzger, Franziska: Geschichtsschreibung und Geschichtsdenken im 19. und 20. Jahrhundert, Bern/Stuttgart/Wien 2011, S. 215.

126 Ebd.

verknüpft wird: Es geht um eine Reaktivierung von Vergangenen, um in der Gegenwart den Anreiz und das Gemeinschaftsgefühl dafür zu schaffen, den vergangenen Zustand für die Zukunft wiederherzustellen.

Auch im nationalsozialistischen Schulbuch von 1939 fällt der heroische Sprachgebrauch auf. Die Bestimmung zur Auslieferung von »Kriegsverbrechern« wird beschrieben als »satanische Demütigung, welche die größten Ruhmestaten der Weltgeschichte zu Verbrechen stempeln und die Achtung des deutschen Volkes in den Augen der Welt für immer vernichten sollte« (D 1939/147). Dieser emotionalisierten Darstellung folgt die patriotische Erhebung der deutschen Bevölkerung zur solidarischsten überhaupt: »[...] selbst in diesen trüben Tagen fand sich kein Deutscher, der die Hand zu der schmachvollen Auslieferung von Volksgenossen bieten wollte. Hier zeigte sich, was einmütiger Widerstand vermochte.« (D 1939/147) An diesem Auszug lässt sich ein Mittel zur gesellschaftlichen Gleichschaltung nachvollziehen: die Erziehung der Jugendlichen zu einer einzigen großen Gemeinschaft, die ihr Vaterland bedingungslos verteidigt. Eine derartige Erziehung erklärte auch Innenminister Wilhelm Frick im Jahr 1933 zum »Kampfziel der deutschen Schule«: Ausgehend von einem »Gemeinschaftsgedanken« sollte nicht mehr »die Ausbildung der selbstherrlichen Einzelpersönlichkeit« im Mittelpunkt stehen, sondern »Volk und Vaterland als wichtigste Unterrichtsgebiete« betrachtet werden.¹²⁷ Hier bestand offensichtlich Konsens zwischen Politik und Geschichtswissenschaft, denn auch auf dem Historikertag in Göttingen im August 1932 stellte der Vorsitzende Karl Brandi einleitend fest, »wissenschaftliche Betätigung müsse zugleich nationalbewußter Dienst am Volksganzen sein.« Deshalb sei es notwendig, dass Wissen über historische Begebenheiten in die Bevölkerung hineingetragen werde. Die Vorarbeit – »rückhaltlose Kritik an uns selbst und sachlich unbefangene [sic!] Auseinandersetzung mit dem Gegner, um sich der eigenen nationalen Position eindeutig bewußt zu werden« – sollte in der Geschichtswissenschaft mit dem Ziel der »Schaffung einer Gesamtstimmung und eines Gesamtwillens« geleistet werden.¹²⁸ Angesichts dieser einheitlichen Überzeugung in Wissenschaft und Politik verwundert es nicht, dass Volkstumsgedanken und Vergemeinschaftung auch Einlass in das Schulbuch fanden. Schule und Schulbuch werden hier eindeutig politisch vereinnahmt und dazu missbraucht, über glorifizierte Erinnerung an den gemeinsamen Widerstand gegen einen heraufbeschworenen Gegner die nationalsozialistische Ideologie unter den Jugendlichen zu verbreiten. Sie sollen auf ein gemeinsames, wenn nötig

127 Frick, Wilhelm: Kampfziel der deutschen Schule. Ansprache des Reichsinnenministers auf der Ministerkonferenz am 9. Mai 1933, in: Friedrich Mann's Pädagogisches Magazin, H. 1376 (1933), S. 8.

128 Bericht über die 18. Versammlung Deutscher Historiker in Göttingen, 2.-5. August 1932, München/Leipzig 1933, S. 9f.

auch gewaltvolles Vorgehen gegen die Ungerechtigkeit (die moralische Komponente wird stets überbetont) und Unterdrückung durch mächtige Gegner vorbereitet werden.

Ab der Nachkriegszeit wird der Umfang, den die Vertragsbestimmungen einnehmen, geringer. Auffallend ist jedoch, dass die Bewertung der Vertragsbestimmungen nach wie vor durch eine moralisch-emotionale Kategorie vorgenommen wird und Deutschland selbst nach wie vor als Opfer erscheint, das viele Verluste zu ertragen hat: Die Bestimmungen »verbittern« (D 1953/147), der Vertrag enthält »so viele Ungerechtigkeiten« (D 1953/148), »das verarmte Deutschland« (D 1953/147) konnte die Summe der Reparationslasten nicht aufbringen, »ein harter Schlag« waren außerdem die Internationalisierung deutscher Flüsse und die Beschlagnahmung deutschen Privatbesitzes im Ausland (D 1953/147). »Unglücklicherweise« (D 1953/148) bildete die Völkerbundsakte den ersten Teil des Versailler Vertrages. All diese Bestimmungen und Gegebenheiten werden nicht rational auf das zurückgeführt, was sie zunächst einmal sind – der Inhalt eines Vertrages am Ende eines Krieges, der in seinen Mitteln und Auswirkungen so verheerend war wie kein anderer zuvor. Stattdessen bleiben Ursachen, Erklärungen und Folgen auf einer schwammig-emotionalen, wenig kategorischen Ebene und – vor allem für die Lernenden – damit nahezu unerklärlich. Somit haben diese lediglich die Möglichkeit, die Auswirkungen auf »Ungerechtigkeiten« von außen – andere Nationen oder das Schicksal – zurückzuführen, was letztendlich einen Nährboden für die Verbreitung von diffusen Ängsten und Feindbildern bildet. Unterstützt wird dieser Eindruck dadurch, dass dem Friedensvertrag unangenehme Folgen zugeschrieben werden, die jedoch nicht expliziert werden:

»Schon der Versailler Vertrag enthielt so viele Ungerechtigkeiten, daß er den Keim zu neuem Unheil in sich trug. Aber auch die anderen Friedensverträge mußten zu Zwietracht unter den Völkern Europas führen. [...] Die nationalistischen Nachfolgestaaten [auf dem Gebiet des ehemaligen Österreich-Ungarns] aber brachten nun die Spannungen in die europäische Lage hinein und trugen zu einer »Balkanisierung« Europas bei.« (D 1953/148)

Was mit »Ungerechtigkeiten« gemeint ist und wie ein *gerechter* Friede hätte aussehen müssen (oder können), wird nicht thematisiert, ebenso wenig *warum* die anderen Friedensverträge für eine Befriedung Europas angeblich nicht geeignet waren. Daneben wird ein negatives Bild von den neuen Staaten auf dem Gebiet des ehemaligen Österreich-Ungarns entworfen, ohne diese ausdrücklich zu nennen. Sie werden für »Spannungen« in Europa verantwortlich gemacht und die sogenannte »Balkanisierung« zur Bedrohung für Europa deklariert, ohne dass erklärt wird, was darunter zu verstehen ist. Diese Formulierung wird bereits in den Schulbü-

chern von 1928 und 1939 verwendet und trägt als Ausdruck von Kulturarroganz zur Bildung von Feindbildern bei.¹²⁹

Das Narrativ der Wehrhaftigkeit und des Zusammenhalts wird nach wie vor im Kontext der verweigerten Auslieferung Wilhelms II. aufrechterhalten: »[...] die Auslieferung der »Kriegsverbrecher« scheiterte später am inneren Widerstand des deutschen Volkes.« (D 1953/147) Die deutsche Situation wird auf die Friedensverträge und den Völkerbund und damit auch auf die siegreichen Mächte zurückgeführt.¹³⁰ So steht der Zweite Weltkrieg im Nachhinein für eine gerechtfertigte Verteidigung gegen eine auch noch nach dem Friedensschluss bestehende facettenreiche Bedrohung von außen beziehungsweise für die Rückeroberung abgetretener Territorien und zur Wiederherstellung des »alten Europa« und der eigenen Größe. Damit wird ein Narrativ weitergetragen, das in der Tradition der Ablehnung des Vertrages in der Nachkriegszeit und ganz besonders während des Nationalsozialismus steht.

In Bezug auf die NS-Zeit reagierte man in den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg in vielen Bereichen der deutschen Gesellschaft erst einmal mit Verdrängung – in den Wissenschaften ebenso wie der Politik und der Kultur – oder versuchte vom eigenen Verschulden abzulenken (auch wenn ab 1945 zögernd eine Auseinandersetzung und eine Aufarbeitung in Gang kommen).¹³¹ Zudem gab es innerhalb der Geschichtswissenschaft und unter Zeitbeobachtenden – und damit auch unter Verfassenden von Geschichtsschulbüchern – eine große Gruppe, die sich nur schwer von den nationalsozialistischen Haltungen und Vorstellungen befreien konnten.¹³² Die Darstellung des Versailler Vertrages im Schulbuch von 1953 ist stark von dieser Tendenz geprägt. Die Überzeugung, einem »ungerechten« Frieden erlegen zu sein, dessen Unrecht im Nachhinein getilgt werden muss, und der Rückgriff auf alte Feindbilder zeugen von einem Erbe nationalsozialistischen Gedankenguts. Gleichzeitig wird die eigene – deutsche – Verantwortung am und im Ersten Weltkrieg verdrängt, geleugnet und auf bereits vertraute Feindbilder abgewälzt.

129 Zum Begriff »Kulturarroganz« s. Wagener, Feindbilder, S. 40f.

130 Dies deckt sich mit der Beobachtung P. Fritzsches, der in Bezug auf die populärwissenschaftliche Geschichtsschreibung in den 1950er Jahren feststellt, auch die kollektiven Erinnerungen an das sogenannte Dritte Reich und den Zweiten Weltkrieg zögen ihre Dauerhaftigkeit aus ihrer Beziehung zum Leiden der Nation, weshalb der politische Ort der Erinnerungsgewohnheiten überwiegend national sei (Fritzsche, Peter: Volkstümliche Erinnerung und deutsche Identität nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Jaraus, Konrad H./Sabrow, Martin (Hg.): Verletztes Gedächtnis. Erinnerungskultur und Zeitgeschichte im Konflikt, Frankfurt a.M./New York 2002, S. 75–97, hier S. 77).

131 Wiersing, Erhard: Geschichte des historischen Denkens. Zugleich eine Einführung in die Theorie der Geschichte, Paderborn u.a. 2007, S. 589ff.

132 Ebd., S. 542.

Auch Anfang der 1960er Jahre fallen das Fazit bezüglich des Vertragsinhaltes und die Bewertung seines Zustandekommens noch eindeutig negativ aus:

»Die Paragraphen dieses Vertragswerkes waren nicht von Gerechtigkeit, sondern von Rache, Furcht und unbeherrschter Selbstsucht eingegeben; ihnen war es zuzuschreiben, wenn sich in Deutschland ein vorher nie gekannter Grad von Nationalismus, ja Chauvinismus herausbildete.« (D 1961/151)¹³³

Nationalismus und »Chauvinismus« werden zum ersten Mal als negative Attribute reflektiert; zu Verantwortlichen für die Radikalisierung werden jedoch wiederum der Versailler Vertrag und die damit verbundenen siegreichen Mächte gemacht.

Erst gegen Ende der 1960er Jahre zeigt sich vor allem auf sprachlicher Ebene eine deutlich gemäßigte Darstellung als in den Jahren zuvor. Beispielsweise wird zu den eigentlich vorgesehenen Auslieferungen Kaiser Wilhelms II. und Mitverantwortlicher festgestellt: »Die Deutschen wiesen diese Forderungen zurück.« (D 14/1967/107) Zum Vergleich: Im Schulbuch des Jahres 1953 lautete der inhaltlich gleiche Satz: »[...] die Auslieferung der ›Kriegsverbrecher‹ scheiterte später am inneren Widerstand des deutschen Volkes.« (D 1953/147)

In den 1970er Jahren ist vor allem die direkt an die Bestimmungen anschließende Reflexion über die Reaktionen in der Regierung und der Bevölkerung in Deutschland neu, wo man »empört« gewesen sei und zahlreiche Bestimmungen als »demütigend« empfunden habe. Ein Foto von einer Demonstration gegen die Vertragsbestimmungen verdeutlicht dies (D 1973/194). Die Sätze in der Zusammenfassung des Kapitels klingen wie eine Begründung für den gemäßigten Sprachgebrauch und die Vermeidung einseitiger Darstellungen im Verfasserstext:

»Die Beurteilung des Versailler Vertrags und der Vorortverträge erfordert große Zurückhaltung. Die von den Staatsmännern zu lösenden Fragen lassen angesichts der unermesslichen Kriegsschäden und gewaltigen Opfer der Völker keinen Vergleich mit Friedensregelungen zu, welche Kriege abschlossen, in denen lediglich Streitkräfte gekämpft [hatten] und die Bevölkerung nur gering und indirekt betroffen war.« (D 1973/199)

Hier wird noch einmal deutlicher als bereits zu Beginn des Kapitels die Besonderheit des Versailler Friedensschlusses reflektiert, der in seinem Umfang, der Komplexität seiner Entstehung und den durch ihn ausgelösten Folgen bislang immer noch seinesgleichen sucht. Neben den Verhandlungen in Paris wird im Schulbuch

133 Hier zeigen sich Parallelen zur Darstellung der NS-Zeit in Heimatgeschichtsbüchern der 1950er Jahre, wo der Nationalsozialismus zwar verurteilt wurde, »aber zu einem fernen, mit dem eigenen Lebensumfeld gar nicht verbundenen Gebilde gemacht« wurde (Wolfrum, Edgar: Die geglückte Demokratie. Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von ihren Anfängen bis zur Gegenwart, Bonn 2007, S. 175).

von 1974 auch der Entscheidungsprozess in der Nationalversammlung thematisiert und verdeutlicht, dass die Entscheidung zur Unterzeichnung erst getroffen wurde, nachdem »leidenschaftlich« diskutiert worden war, da es »gute Gründe für und gegen die Unterzeichnung« gegeben habe (D 1974/77). Hier wird deutlich, dass die deutsche Regierung es sich mit der Entscheidung, der Unterzeichnung zuzustimmen, nicht leicht machte und letztendlich durch Abstimmung im demokratischen Sinne zu einem Ergebnis kam. Die Lernenden lernen damit die Komplexität der Ereignisse und Entscheidungen kennen anstatt dass ihnen durch vereinfachte Darstellungen einfache Antworten gegeben werden, wie dies noch zu Beginn der 1960er Jahre geschehen ist.

Auch in den 1980er Jahren werden die wichtigsten Bestimmungen thematisiert – Gebietsabtretungen, Entmilitarisierung und Reparationen, für die Artikel 231 als Begründung angeführt wird (D 1983/48f.). Insgesamt ist die Darstellung nun jedoch auf das Nötigste begrenzt. Auffällig ist der Abdruck einer Wandkarte im vorliegenden Buch, die 1928 im Auftrag der deutschen Reichsregierung für den Schulgebrauch herausgegeben wurde (D 1983/48). Das Original von 1928 ist mit »Deutschlands Verstümmelung« überschrieben, die Karte zeigt Mitteleuropa nach 1919, die im Osten neu verteilten Gebiete sind markiert und direkt auf der Karte oder in der Legende kommentiert. Aus der Erläuterung neben dem Abdruck geht hervor, diese Karte sei ein »bezeichnendes Beispiel dafür, wie der Versailler Vertrag in der Zeit der Weimarer Republik in weiten Kreisen der deutschen Bevölkerung verstanden wurde«, und ihre Verbreitung sei zu einem »Mittel des politischen Kampfes« geworden. An die Lernenden ergeht daraufhin der Auftrag, die auf der Karte verwendeten Begriffe »unter diesen Gesichtspunkten« zu untersuchen (D 1983/48). Mit der Aufgabenstellung wird eine sachlich-unemotionale Sicht der Lernenden auf die damalige Wahrnehmung des Vertrages angestrebt. Damit werden sie als mündige Personen und kritisch Beobachtende ernst genommen und dazu angeregt, sich eigene Urteile zu bilden.

Außerdem erscheinen die siegreichen Mächte dadurch nicht als willkürlich Handelnde, sondern beeinflusst von Situationen, Zwängen, Voraussetzungen und Erwartungen, die in einen internationalen Kontext eingebunden waren. Diesen gilt es bei der nachträglichen Bewertung zu beachten. Zudem wird die Instrumentalisierung der Empörung in Deutschland durch nationalistische Kreise angesprochen, aber auch die Unzufriedenheit auf Seiten der siegreichen Mächte (D 1988/217). Der Fokus liegt im Unterschied zu den vorangegangenen Schulbüchern nicht so sehr auf Deutschland, sondern den durch die Bestimmungen der Friedensverträge beeinflussten Entwicklungen in Europa. In einem einseitig abgedruckten Kasten sind zusätzlich einzelne Bestimmungen der Friedensverträge von Versailles, St. Germain-en-Laye, Neuilly, Trianon und Sèvres aufgelistet und durch eine Karte ergänzt, auf der die territorialen Veränderungen in Mittel- und Osteuropa verzeichnet sind (D 1988/215). Dem Versailler Vertrag wird hier nicht

der Vorzug vor den anderen Verträgen gegeben, wodurch eine gleichberechtigte europäische Darstellung möglich wird.

Das niedersächsische Schulbuch von 1988 und das bayerische Schulbuch aus dem Jahr 1994 sind jeweils im Cornelsen-Verlag erschienen. Der Verfasserstext zu den Friedensschlüssen orientiert sich stark an dem niedersächsischen Schulbuch von 1988, ist aber kürzer und weniger differenziert. So heißt es beispielsweise 1988 zu den Abrüstungsbestimmungen:

»Die Abrüstung der besiegten Armeen [...] sollte ein erster Schritt sein; die Siegermächte versprachen gleichzeitig, in absehbarer Zeit ebenfalls drastisch abzurüsten. Dieses Versprechen lösten sie jedoch nicht ein. [...] Die abgerüsteten besiegten Staaten fühlten sich hintergangen [...]. Ihre Versuche, die Abrüstungsbestimmungen der Pariser Friedenskonferenz durch paramilitärische Verbände oder – wie im Deutschen Reich – durch eine ›Schwarze Reichswehr‹ zu umgehen, riefen umgekehrt das Mißtrauen der Siegermächte hervor. [...]« (D 1988/216)

Im bayerischen Schulbuch von 1994 findet sich folgende Formulierung:

»Die Abrüstung der besiegten Mächte war [...] ein erster Schritt. Die Siegermächte versprachen, in absehbarer Zeit ebenfalls abzurüsten. Dieses Versprechen wurde jedoch nicht eingelöst. Deshalb fühlten sich die besiegten Staaten hintergangen.« (D 1994/100)

1994 beschränkt sich die Perspektive einseitig auf die siegreichen Staaten, die ihr Versprechen brachen, während 1988 deutlich wird, dass auch die Besiegten dazu beitrugen, dass Konflikte nicht abgebaut werden konnten und neues Misstrauen entstand. Der Trend in beiden Schulbüchern der 1990er Jahre geht weg von einer facetten- und umfangreichen Darstellung der Bestimmungen und ihrer Wahrnehmung und Auswirkungen in Bezug auf internationale Beziehungen und das Verhältnis zwischen siegreichen und besiegten Staaten, die sich seit den 1970ern und vor allem in den 1980er Jahren in den deutschen Schulbüchern zeigte. Nun stehen wieder mehr die deutsche Perspektive und die inneren Entwicklungen in Deutschland im Vordergrund (vgl. D 1996–97/42f.).

Auch im Schulbuch von 2013 wird der Versailler Vertrag im Zusammenhang mit den Entwicklungen in Deutschland thematisiert. Die Auswirkungen der Verträge mit den anderen besiegten Nationen sind jedoch ebenfalls Teil des Kapitels. Eine umfangreiche Karte zeigt die Auswirkungen aller Friedensverträge auf Grenzen, Gebiete und Staaten in Europa (D 2013/171). An dieser Stelle werden die Folgen für Deutschland in den europäischen Kontext eingebettet, und es wird deutlich, dass die Gebietsveränderungen bei Weitem nicht nur Deutschland betrafen. Hingegen wird zwei Seiten weiter erneut eine Karte des Deutschen Reiches abgebildet, in der die besetzten und entmilitarisierten Gebiete sowie die Gebiets- und Bevölkerungsverluste verzeichnet sind (D 2013/173). Zusätzlich soll das Propagandaplakat »Was

wir verlieren sollen!« auf seine Wirkung analysiert werden. Es soll anhand der Kritik an den Bestimmungen die Diskrepanz zwischen den deutschen Verlusten und Wilsons Vierzehn Punkten, die ebenfalls abgedruckt sind, reflektiert werden (D 2013/172). Die deutschen Verluste erscheinen gerade durch die verstärkt visuelle Darstellung sehr präsent, was die Frage aufwirft, ob das zu einer reflektierten Einordnung des Versailler Vertrages in die Entwicklungen Deutschlands und Europas wirklich nötig ist oder ob dadurch nicht vielmehr erneut eine Opferperspektive durchscheint.

Im Schulbuch von 2017 wird anhand einer Europakarte die europäische territoriale Neuordnung sichtbar und die Bestimmungen der Friedensverträge bleiben nicht visuell auf Deutschland beschränkt. Allerdings werden im Vergleich zur Pariser Friedenskonferenz und dem Versailler Vertrag als Teil des auf die deutschen Entwicklungen zentrierten Kapitels »Die Weimarer Republik: Zwischen Erfolg und Scheitern« die Verträge mit den anderen unterlegenen Mächten nicht einmal erwähnt. Ab den 1990er Jahren fällt damit erneut eine germanozentrische Perspektive auf, die man im Spiegel der Schulbücher der 1970er und 1980er Jahre für überwunden hätte halten können.

4.2.2 Frankreich: Eine Frage der Sicherheit

Im französischen Schulbuch der Zwischenkriegszeit werden die Gebietsabtretungen aus deutscher Perspektive betrachtet: Es wird vor allem so formuliert, dass deutlich wird, was die Deutschen abgeben mussten. Dabei erscheinen sie passiv und den siegreichen Mächten ausgeliefert (»L'Allemagne restituait«, »elle acceptait«, »L'Allemagne [...] renonçait«, FR 1937/333f.). Unterstützt wird dies durch eine Karte, in der die alte und die neue deutsche Grenze, die Gebietsabtretungen und die besetzten Gebiete eingezeichnet sind (FR 1937/333). Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass damit das deutsche (!) Opfernarrativ der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus auch über die französischen Schulbücher weitertransportiert wird. Auch die finanziellen Abgaben und weitere Einschränkungen nehmen verhältnismäßig viel Raum ein und verstärken so diesen Eindruck. Gleichzeitig zeigt sich, wie wichtig noch 1937 die Sicherheitsbestimmungen in den Augen Frankreichs waren: Diese werden einzeln aufgezählt (FR 1937/334). Im Schulbuch wird damit der Zwiespalt deutlich, in dem sich auch die französische Politik dieser Zeit bewegte: Zum einen ruft die Erfahrung mehrfacher deutscher Invasionen ein großes Sicherheitsbedürfnis hervor. Zum anderen sprechen die äußeren und inneren Bedingungen Frankreichs in den 1930er Jahren für eine Politik des Einlenkens und Entgegenkommens anstatt eines militärischen Konflikts.

Seit dem Versailler Friedensschluss setzte man in der französischen Außenpolitik auf zwei unterschiedliche Strategien, um die zentralen Ziele – Friedenserhaltung in Europa und Sicherheit der eigenen Nation – zu erreichen. Präsident

Raymond Poincaré verfolgte eine Politik der Eindämmung durch »Ausgrenzung«, »Dominanz« und »Zwang« gegenüber dem Nachbarland¹³⁴, so zum Beispiel bei der Besetzung des Ruhrgebiets 1923. Aristide Briand hingegen strebte als Ministerpräsident und Außenminister Verständigung an durch die Einbindung Deutschlands in ein System der kollektiven Sicherheit, das die friedliche Konfliktregelung beinhaltete.¹³⁵

Nach der nationalsozialistischen Machtübernahme in Deutschland verfolgte Außenminister Louis Barthou zunächst erneut eine Politik der Eindämmung, vor allem durch Schutzvereinbarungen mit den Ländern Osteuropas (u.a. der Tschechoslowakischen Republik). Trotzdem unterblieb eine eindeutige abschreckende Reaktion, als 1935 in Deutschland die Wehrpflicht wiedereingeführt wurde und 1936 deutsche Truppen das Rheinland besetzten, obwohl beides eine klare Verletzung des Versailler Vertrages darstellte. Unter anderem führten ähnliche Gründe wie diejenigen, die Großbritannien zu diesem Zeitpunkt an konsequentem Handeln hinderten – Pazifismus in der Bevölkerung, unzureichende Voraussetzungen des Militärs – auch in Frankreich zur Zurückhaltung und schließlich gemeinsam mit Großbritannien zum erneuten Umschwenken auf Appeasement. Seit 1936 war Frankreich in einen Interessenkonflikt zwischen seinen beiden Hauptzielen (nationale Sicherheit und Friedenserhaltung) verstrickt. So hatte man die Sicherheitsgarantie dem Friedenserhalt geopfert, als man sich gegen ein militärisches Eingreifen infolge der Rheinlandbesetzung entschied, sodass nun deutsche Truppen an der französischen Ostgrenze standen.¹³⁶ Waechter stellt fest, dass für Frankreich die Beschwichtigungspolitik einer *Ultima Ratio* gleichkam, »um das System der kollektiven Sicherheit angesichts seiner Bedrohung durch Deutschland zu retten. Sie konnte somit nie mehr als ein Notbehelf sein, der stets das Eingeständnis beinhaltete, dass man zu einer Politik der Stärke nicht in der Lage war.«¹³⁷

Die beiden französischen Schulbücher aus dem Jahr 1952 unterscheiden sich bezüglich des Aufbaus und der Themen in ihren Grundzügen kaum voneinander. Dies ist ein Indiz dafür, dass in unterschiedlichen Büchern, die zur gleichen Zeit im gleichen Land erschienen sind, tendenziell ähnliche Geschichtsbilder vermittelt werden, die zum jeweiligen Zeitpunkt offenbar als wichtig für das kollektive (nationale) Gedächtnis angesehen werden. Auch wenn unterschiedliche Schwerpunkte

134 Waechter, Matthias: Geschichte Frankreichs im 20. Jahrhundert, München 2019, S. 210.

135 Ebd., S. 211. Briand war sowohl 1925 am Zustandekommen der Verträge von Locarno als auch der Aufnahme Deutschlands in den Völkerbund und dem Kellogg-Briand-Pakt 1928 maßgeblich beteiligt und dabei stets um Verständigung, Konfliktschlichtung und Frieden bemüht. 1926 erhielt er zusammen mit Gustav Stresemann den Friedensnobelpreis.

136 Ebd., S. 214.

137 Ebd., S. 215.

gesetzt werden, sind die Übereinstimmungen doch klar zu erkennen und die Auswahl der Ereignisse, die Struktur und die Art der – inhaltlichen wie sprachlichen – Darstellung überschneiden sich häufig. Allerdings unterscheiden sie sich bezüglich der Erwähnung Deutschlands. Im ersten Buch wird Deutschland im Text nicht erwähnt, sogar die Reparationen werden nicht explizit als deutsche Wiedergutmachung gesehen, sondern seien von »les puissances centrales« zu entrichten gewesen (FR 1952(1)/289). Auch der mit den Reparationen eng verknüpfte Kriegsschuldartikel wird im ersten Schulbuch überhaupt nicht erwähnt. Hingegen werden im zweiten Buch »les responsabilités matérielles et morales« wie selbstverständlich aus dem Artikel 231 abgeleitet, und die alleinige deutsche Kriegsschuld wird nicht infrage gestellt (FR 1952(2)/481). Außerdem schwingt im zweiten Buch Misstrauen gegenüber Deutschland mit und die Befürchtung einer »nouvelle agression« wird wie selbstverständlich als Begründung für die Sicherheitsbestimmungen angeführt (FR 1952(2)/482). Während Lernende, denen das eine Buch (FR 1952(1)) zur Verfügung stand, kaum mit der deutschen Perspektive konfrontiert wurden, manifestierten sich für diejenigen, die mit dem anderen Buch (FR 1952(2)) arbeiteten, alte Deutschland-Narrative. In beiden Fällen wird die deutsche Perspektive nicht reflektiert.

In den folgenden Büchern verdeutlicht ein Wechsel zwischen der Berücksichtigung mehrerer Perspektiven und dem Fehlen von Zusammenhängen den schmalen Grat zwischen Autarkie und Annäherung, auf dem sich die französische Politik seit der Ära de Gaulle bewegte. Politik und Erfolge in der Anfangszeit der Fünften Republik sind eng mit der Person de Gaulles verknüpft. Nach dem Trauma der deutschen Besetzung während des Zweiten Weltkriegs hatte er als »Retter der Nation« die Würde Frankreichs wieder hergestellt. Die Krise der Vierten Republik, in der zwischenzeitlich sogar ein Bürgerkrieg drohte, beendete er 1958 mit der Gründung der Fünften Republik, die er mit einer neuen Verfassung auf eine stabile Grundlage stellte. Damit machte er Frankreich wieder zu einer eigenständigen, starken Nation, dessen *Grandeur* er stets betonte. Eine Annäherung an die europäischen Staaten und die Einbindung in trans- und supranationale Einrichtungen erfolgte vor allem aus Eigeninteresse, mit Führungsanspruch und bei gleichzeitiger Wahrung größtmöglicher Autarkie. Wirtschaftliche Öffnung und Modernisierung waren Teile de Gaulles Politik, solange sie nationalen Interessen entsprachen. Die Änderungen der Verfassung zugunsten des Präsidentenamtes, der Nationalismus und die Vorbehalte gegenüber internationaler Einbindung waren Elemente einer höchst konservativen Politik, die in dem Begriff *Gaullismus* ihre Entsprechung fand und Frankreich noch bis Ende der 1960er Jahre prägen sollte.

In den Schulbüchern ist in den 1960er Jahren inhaltlich ein klarer Fokus auf Deutschland zu erkennen, der nicht darauf ausgerichtet ist, die ehemals feindliche Nation in einem allzu positiven Licht erscheinen zu lassen. Dieser Eindruck

wird durch die mangelnde Reflexion verstärkt. Deutschland erscheint durch die Bestimmungen des Versailler Vertrages nicht geschädigt, es entsteht eher der Eindruck, die Gebietsabtretungen hätten es nur wieder in seine Schranken gewiesen, die es jeweils 1815, 1866 und 1871 durchbrochen habe (FR 1962/332f.). Der Hinweis im Abschnitt zu den Sicherheitsbestimmungen, man habe sich gemeinsam mit Großbritannien und den USA um ein Beistandsabkommen im Falle eines erneuten deutschen Angriffs bemüht, führt zu der Annahme einer latenten Bedrohungssituation durch Deutschland. Die Bestimmungen für das unterlegene Deutschland erscheinen dadurch als notwendige und gerechte Folge im Lauf der Geschichte, zumal der Rückbezug auf vorangegangene Ereignisse nicht anderweitig begründet oder reflektiert wird.

Der Ära de Gaulle folgten die Regierungszeiten George Pompidou und Valéry Giscard d'Estaings, in denen die Verfassungsordnung der Fünften Republik stabilisiert wurde und weiterhin konservative Elemente betont wurden bei gleichzeitiger stetiger außenpolitischer Öffnung. Übergeordnetes Ziel war nach wie vor der Erhalt und die Darstellung nationaler Größe und Unabhängigkeit und eine Führungsposition im internationalen Vergleich.¹³⁸ Dazu gehörte eine leistungsfähige Wirtschaft, eine stabile Regierung, eine unabhängige Verteidigungspolitik, aber auch, wie Pompidou und Giscard d'Estaing erkannten, gute Beziehungen nach außen, um internationale Entwicklungen mitzubestimmen und Feindseligkeiten zu vermeiden.

Außenpolitisch bemühte sich Pompidou um gute Beziehungen sowohl zur Sowjetunion als auch zu den USA und verfolgte damit zunächst das Ziel de Gaulles weiter, der den Abbau der Blockkonfrontation angestrebt und Frankreich als Vermittler im Prozess der Entspannung zwischen den beiden Supermächten verstanden hatte. 1970 besuchte er sowohl die UdSSR als auch die USA und unterstrich damit Frankreichs Anspruch auf eine unabhängige Stellung zwischen den beiden Machtblöcken.¹³⁹ Suspekt war ihm die »Neue Ostpolitik« Willy Brandts, die in Frankreich die Sorge der Annäherung zwischen der Sowjetunion und der BRD nährte und »die alte Frage nach der doppelten Sicherheit vor der deutschen und vor der sowjetischen Gefahr aufwarf«¹⁴⁰. Hinzu kam der Ärger darüber, dass Frankreich dadurch die Vorreiterrolle im Prozess der Entspannungspolitik mit Deutschland zumindest teilen musste und es Prozesse gab, die sich der französischen Kontrolle entzogen, was wiederum den Anspruch, an der Spitze eines unabhängigen

138 Rémond, René: Geschichte Frankreichs, Bd. 6: Frankreich im 20. Jahrhundert, Teil 2: 1958 bis zur Gegenwart, Stuttgart 1995, S. 192-202.

139 Ebd., S. 217; Haupt, Heinz-Gerhard/Hinrichs, Ernst: Kleine Geschichte Frankreichs, Stuttgart 2006, S. 454.

140 Loth, Wilfried: Geschichte Frankreichs im 20. Jahrhundert, Frankfurt a.M. 1992, S. 219.

Europa zu stehen, in Frage stellte. Durch die Maßnahmen, die Pompidou daraufhin ergriff, konterkarierte er diesen Anspruch geradezu selbst. Bei seinem Besuch in den USA 1970 trat er dafür ein, die militärische Präsenz der USA in der Bundesrepublik hochzuhalten und blockierte Bestrebungen der beiden Supermächte, wechselseitig die Truppen in Europa zu reduzieren.¹⁴¹ Auch die Annäherung an Großbritannien resultierte aus der Beunruhigung über das neue Selbstbewusstsein der BRD. 1972 stimmte er dem Beitritt Großbritanniens zur EWG (zusammen mit Irland und Dänemark) zu, gegen den de Gaulle 1963 und 1967 sein Veto eingebracht hatte.

Pompidous Nachfolger, Valéry Giscard d'Estaing erkannte nach Pompidous Tod im April 1974 die Tatsache an, dass das zunehmende Selbstbewusstsein und das Bemühen der BRD um einen eigenen außenpolitischen Kurs nicht mehr einzudämmen war und nutzte die Chancen, die eine Zusammenarbeit bot, anstatt – wie vor ihm noch Pompidou – zu versuchen, durch Absprachen und Bündnisse mit anderen Partnern gegenüber der BRD ein Gegengewicht aufzubauen. Die Zusammenarbeit mit Bundeskanzler Helmut Schmidt konnte erfolgreich sein, da diesem an einer Westbindung der Bundesrepublik und – ebenso wie Giscard – an einem unabhängigen Europa gelegen war. 1974 konnte es dadurch zur Einrichtung eines »Europäischen Rates« kommen, in dem regelmäßig die Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedsländer zum Zweck der wirtschaftlichen und politischen Annäherung tagten. Trotzdem standen weiterhin nationale Interessen im Vordergrund und der Führungsanspruch Frankreichs überwog gegenüber einer gemeinschaftlichen Linie, auch wenn Giscard durch seine Gesprächsbereitschaft die Annäherung zwischen den EG-Partnern insgesamt förderte und zum Abbau von Spannungen beitrug.¹⁴²

Dies zeigt sich auch in den französischen Schulbüchern der 1970er und 1980er Jahre, die von einer Öffnung der Perspektive zeugen, gleichzeitig jedoch den Schwerpunkt auf Probleme, Schwierigkeiten und Emotionen legen und die Chancen und positiven Kompromisse aussparen, was indirekt wiederum die nationale Perspektive der vorangegangenen Jahre wiedergibt. Zunächst werden die ungenügenden Elemente des Friedensschlusses betont. 1971 ist von »solutions insuffisantes« (FR 1971/190) und von einem »règlement du conflit imparfait« (FR 1971/193) die Rede, außerdem wird die bestehende Unzufriedenheit auf allen Seiten thematisiert (FR 1971/190). 1984 ist dies bereits in den Überschriften des Unterkapitels »La paix imparfaite« und der Absätze des Verfassertextes (»De beaux idéaux pour une paix durable«; »Triste paix!«, FR 1984/49) formuliert. Die anschließende Quellenauswahl spiegelt in umfangreicher Weise die gegensätzlichen Sichten auf den Versailler Vertrag und den Völkerbund wider, die zwischen Optimismus

141 Ebd., S. 220.

142 Ebd., S. 233-236.

und Hoffnung auf der einen und Kritik, Ablehnung und Sorge auf der anderen Seite divergierten. Dabei werden Urteile aus mehreren Nationen einbezogen, um einseitige Ansichten zu vermeiden und zu verdeutlichen, was bereits zu Beginn des Verfassertextes festgestellt wurde: »Les traites n'apportent que des ›solutions boiteuses‹ qui ne satisfont ni vainqueurs, ni vaincus.« (FR 1984/49) Die Quellen stützen zwar die Aussagen des Verfassertextes, die Flut der Quellen ist für Lernende der Mittelstufe jedoch überfordernd und wird sich nur in den seltensten Fällen vollständig bearbeiten lassen. Außerdem konzentrieren sich die Quellen stark auf Wahrnehmungen und emotionale Reaktionen Miterlebender. Den Lernenden wird es dadurch erschwert, den Zusammenhang aus Ursache (Warum wurde der Versailler Vertrag inhaltlich wie er war?), Ereignis (Was war der Versailler Vertrag? Was stand darin? Was hatte es mit den anderen Verträgen auf sich?) und Folgen (Wie wurde der Vertrag aufgenommen? Welche Reaktionen gab es? Wie beeinflusste der Vertrag auf ihn folgende Entscheidungen und Handlungen?) zu erfassen. Die abschließenden Fragen (FR 1984/49) sind außerdem zu einseitig formuliert und bieten in Bezug auf das umfassende Quellenmaterial zu wenig Anleitung zur eigenen Beurteilung und Reflexion. Trotzdem wird durch den Einbezug unterschiedlicher Perspektiven durch den Einsatz von Quellen in den 1980er Jahren zum ersten Mal eine kritische Reflexion der komplexen Sachlage angestrebt.

Diese Tendenz setzt sich in den 1990er Jahren fort. Anstatt von einem »paix imparfaite« oder »triste paix« zu sprechen, werden die Friedensschlüsse im Schulbuch von 1996 als »traités contestés« (»umstrittene Verträge«) bezeichnet. Es wird also Wert daraufgelegt, die allgemeinen Schwächen aufzuzeigen, die allen Verträgen zugrunde lagen, anstatt sich auf den Versailler Vertrag zu beschränken. Gleichzeitig wird durch die Formulierung nicht gleich eine Wertung vorgenommen, sondern lediglich die Uneinigkeit betont. Dies entspricht der europäischen Perspektivierung, die sich auch in den Überschriften offenbart: In nahezu allen Überschriften der Unterkapitel, die Teil des Kapitels »L'Europe au lendemain de la Grand Guerre« sind, kommt das Wort »l'Europe« oder »européenne« vor. Weshalb die Friedensschlüsse als umstritten galten, wird in einem gesonderten Abschnitt begründet. Das abschließende Fazit lautet:

»Dès 1919, les jugements sont sévères; la nouvelle Europe naît dans l'incertitude.« (FR ⁷1996/930)

Es verdeutlicht die Unsicherheit, mit der in Europa in die Zukunft geblickt wurde und die, je nach Nation, unterschiedliche Ursachen haben konnte. Die Beurteilung wird wie im Schulbuch von 1984 durch internationale Aussagen belegt. Ein umfassendes Verständnis der Friedensschlüsse und ihrer Auswirkungen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene kann jedoch trotz des Bemühens

um eine mehrdimensionale Perspektive aufgrund fehlender Zusammenhänge und überwältigender Quellenanzahl ebenfalls kaum stattfinden.

Der Sozialist François Mitterrand folgte 1981 Valéry Giscard d'Estaing ins Präsidentenamt. Versailles war in dieser Zeit im französischen kollektiven Gedächtnis präsent, denn Mitterrand betonte im Laufe seiner Regierungszeit Versailles als einen der drei wichtigsten Grundpfeiler (Versailles – Revolution – Résistance), auf denen sich das französische Selbstverständnis über die Jahrhunderte hinweg aufgebaut hatte, und verwies damit eindrucksvoll auf die *Exception française*, die spätestens seit de Gaulle regelmäßig herausgestrichen wurde. Die Vorstellung von einer französischen Vorbildfunktion und einem Führungsanspruch speiste sich seit jeher aus einer Kombination von militärischer, wirtschaftlicher, moralischer und kultureller Macht. Sie nährte das Verständnis, eine große Nation (*Grande nation*) zu sein und eine Sonderrolle im internationalen Staatengefüge einzunehmen.¹⁴³ Charles de Gaulle hatte in seiner Radioansprache aus London auf diese *Exception française* rekurriert, als er am 18. Juni 1940 die französische Bevölkerung zur *Résistance* gegen das Vichy-Regime aufrief.¹⁴⁴ Er war überzeugt, das wahre Frankreich zu verkörpern, für dessen Größe es zu kämpfen gelte. Damit distanzierte er sich, das französische Selbstverständnis und die nationale Geschichte vom Nazi- und Vichy-Regime und legte die Grundlagen, die schließlich 1944 zur Befreiung Frankreichs führten und Frankreich den Status einer Siegermacht im zweiten Weltkrieg einbrachte.¹⁴⁵ Mit de Gaulle fanden auf diese Weise die *Résistance* und das Siegermacht-Narrativ Eingang in das französische Selbstverständnis und speisten während der 23-jährigen Amtszeit de Gaulles und seiner beiden Nachfolger das Streben nach einer Führungsposition in Europa bei gleichzeitiger nationaler Unabhängigkeit im Sinne der *Grandeur* Frankreichs.

Mitterrands Regierungszeit jedoch erhielt durch die Betonung von *Grandeur* und *Exception française* ein eindeutig konservatives Element, das sich in der rückwärtsgewandten Blickrichtung auf Frankreich offenbarte. Während die Regierung immer noch darum kämpfte, die Wirtschaftskrise einzudämmen und sich bereits eindeutig gezeigt hatte, dass die Globalisierung vor der Tür stand und die Anforderungen der modernen Welt Zusammenarbeit statt nationaler Alleingänge forderten, erschien Mitterrands Besinnung auf alte Größe nicht mehr zeitgemäß.

Die Zäsur 1989/90 bedeutete dann den endgültigen Abschied von der *Exception française*, die im Selbstverständnis der Franzosen seit de Gaulle einen Platz besessen hatte. Einen großen Teil der *Grandeur* hatte Frankreich nach dem Zweiten Weltkrieg aus der Tatsache gezogen, dass es als Siegermacht anerkannt wurde

143 Vgl. Praus, Angelika: Das Ende einer Ausnahme. Frankreich und die Zeitenwende 1989/90, Marburg 2014, S. 19-24.

144 Ebd., S. 499.

145 Ebd., S. 36ff.

und Deutschland sich einer Teilung unterziehen musste. Gleichzeitig war bereits zu diesem Zeitpunkt die Abhängigkeit deutlich geworden, in der sich Frankreich befand, denn die USA hatten maßgeblich dazu beigetragen, dass der Krieg für die Alliierten erfolgreich ausging. Bereits de Gaulle hatte daraufhin verstärkt auf nationale Unabhängigkeit gesetzt (eigene Verteidigungspolitik mit Entwicklung einer Atombombe, Ressentiments bezüglich der europäischen Integration) und war auf Sicherheit und die Aufrechterhaltung des (bipolaren) Gleichgewichts bedacht, um den eigenen Rang und Status quo zu wahren (Führungsposition mindestens in Europa) und keine andere Nation zu stark werden zu lassen (Anspruch auf Vermittlerposition zwischen den USA und der Sowjetunion, gute Beziehungen zu beiden Staaten). Die Sorge um das Gleichgewicht bezog sich jedoch auch auf die Machtbalance zwischen Frankreich und Deutschland. Entsprechend lösten die aufkommenden Gespräche über den Umgang mit der »deutschen Frage« Verunsicherung und Ängste um die Sicherheit, aber auch den eigenen Macht- und Statusverlust aus. Was befürchtet wurde, war

»un Allemagne surpuissante économiquement, politiquement dominante en Centre-Europe, et une France réduite à un second rôle. Finis, les rêves gaulliens d'une Europe dirigée politiquement par une France nucléaire.«¹⁴⁶

Die Angst musste umso größer sein, als sich Frankreich durch die Wirtschafts- und Strukturkrise geschwächt und von Europa abhängig sah. Immer wieder wurde der Siegermachtstatus betont¹⁴⁷ und sogar vor einer Erinnerung an die französisch-deutsche Erbfeindschaft schreckte Mitterrand (noch im Jahr 1992) nicht zurück¹⁴⁸, um die Narrative der *Grandeur* und der *Exception française* aufrecht zu erhalten. Er engagierte sich für Europa und brachte zusammen mit Helmut Kohl 1987 die Einheitliche Europäische Akte auf den Weg, mit der ein europäischer Binnenmarkt geschaffen und der Grundstein für eine Europäische Wirtschafts- und Währungsunion (EWWU) wurde. Mit Europa wurde die Hoffnung verbunden, die eigene (vergangene) Größe zu stärken und gleichzeitig die Machtbalance zu Deutschland aufrecht zu erhalten.¹⁴⁹ Der deutsche Wiedervereinigungsprozess wurde deshalb trotz regelmäßiger Bekräftigung der deutsch-französischen Freundschaft und Zu-

146 Pierre Lellouche, seit Januar 1989 Berater von Jaques Chirac, am 5. März 1990 gegenüber der Zeitschrift *Le Point*, zit. nach Praus, Ende, S. 202.

147 Symbolisch am deutlichsten wurde dies bereits 1981 durch die Wiedereinführung des 8. Mai als Feiertag, den Giscard d'Estaing zuvor abgeschafft hatte.

148 Vgl. Praus, Ende, S. 209-218 und 350f.

149 »L'axe premier de la politique extérieure de la France, c'est l'Europe. (...) Oui, la France trouvera sa véritable dimension par le moyen de l'Europe.« Rede von François Mitterrand am 7. Februar 1986 in Lille, zit. nach Praus, Ende, S. 127.

sammenarbeit von französischer Seite nicht unterstützt¹⁵⁰ – nach wie vor waren die Ressentiments gegenüber einem souveränen und wirtschaftlich erfolgreichen Deutschland zu groß.

Trotzdem trat das ein, was Mitterrand gerne verhindert hätte. Nach der Wiedervereinigung erhielt Deutschland seine volle Souveränität zurück; das Narrativ des französischen Siegermachtstatus verlor seine Grundlage und der Verlust der eigenen Führungsposition wurde real. Auch der europäische Integrationsprozess wurde nach der deutschen Wiedervereinigung weiter vorangetrieben. Eine Politische Union, die für Helmut Kohl im Vordergrund stand, unterstützte er schließlich vor allem, um Deutschland – vor allem im Falle einer Wiedervereinigung – an Europa zu binden:

»Il faut arrimer l'Allemagne, la dissoudre dans l'Union politique de l'Europe avant que Kohl ne passe la main. Sinon, l'arrogance allemande menacera de nouveau la paix en Europe.«¹⁵¹

Aus unterschiedlichen Motiven wurden Mitterrand und Kohl gemeinsam zum »Motor der europäischen Integration«. Kohl trieb die Entspannungspolitik weiter voran, die seine Vorgänger im Amt eingeleitet hatten, und strebte die Wiedervereinigung der beiden Teile Deutschlands und Europas als Politische Union an. Bei Mitterrand überwogen Sicherheitsaspekte, die wirtschaftliche Abhängigkeit und die Angst um die *Grandeur* Frankreichs¹⁵², wobei er bereit war, einen Teil der nationalen Unabhängigkeit (und damit einen weiteren Teil des französischen Selbstverständnisses) aufzugeben, um Vorteile zu erreichen.

Dieses Beispiel zeigt, wie lange gemeinsame Geschichte nachwirkt und wie schwer es ist, Narrative (von der eigenen Nation und von anderen) zu überwinden und »echte« Annäherung stattfinden zu lassen. Es zeigt außerdem, wie Zäsuren manche Entwicklungen wieder rückgängig machen können, weil sie Erinnerungen an (negative) Erfahrungen hervorrufen oder dadurch alte Narrative wieder in den Vordergrund gerückt werden. Die Schulbücher der 1990er Jahre zeigen nicht nur in Frankreich, wie schwer die Bemühungen um gemeinsame Erzählungen fallen, auch wenn sich die politischen Entwicklungen in Form einer Öffnung für andere Perspektiven im Schulbuch spiegeln. Vorbehalte, Erfahrungen und Erinnerungsmuster können eine Darstellung ohne Ressentiments oder Marginalisierung verhindern, was sich auch in den aktuellen Schulbüchern – in Frankreich auf eine ähnliche Weise wie in Deutschland – zeigt. Der Stellenwert des Vertrages nimmt

150 Die Weigerung fand symbolisch ihren Höhepunkt, als Mitterrand im Herbst 1989 Helmut Kohls Einladung ausschlug, als symbolische Geste mit ihm gemeinsam durch das Brandenburger Tor zu gehen, vgl. Praus, Ende, S. 288.

151 François Mitterrand am 4. Oktober 1990, zit. nach Praus, Ende, S. 339.

152 Praus, Ende, S. 350f.

insgesamt ab, die Darstellungen werden knapper, oberflächlicher und nachlässiger in Bezug auf Perspektiven und Begrifflichkeiten. In zwei französischen Büchern ist von der deutschen Wahrnehmung des Vertrages als »Diktat« die Rede (FR 2016/24; FR 2017/66, 157). In den sehr kurzen Texten wird neben einem Überblick über die unterschiedlichen Bestimmungen außerdem dreimal die erklärte deutsche Verantwortlichkeit am Krieg betont. Die Bestimmungen werden an einer Stelle als »Strafen« für Deutschland bezeichnet (FR 2017/57). Die Darstellung bedient sich damit Konzepten und Begriffen, die zum Verständnis erklärt und reflektiert werden müssten, da sie vor allem im zeitgenössischen Kontext verwendet wurden und kontrovers sowie teilweise propagandistisch aufgeladen waren. Eine differenzierte Verwendung der Begriffe erfolgt jedoch nicht, was ein grundlegendes Verständnis erschwert. Diese Entwicklung macht deutlich, dass auch noch 100 Jahre nach einem Ereignis die öffentliche Darstellung desselben immer wieder neu reflektiert, hinterfragt und angepasst werden muss, unter Berücksichtigung ihr zugrunde liegender, unter Umständen tief in der Geschichte verankerter (nationaler) Narrative und – spätestens im 21. Jahrhundert – nach gemeinsamer internationaler Aushandlung, weil eine Besinnung auf Oberflächlichkeit und Marginalisierung weder dem Gegenstand noch den aktuellen Bildungsanforderungen gerecht wird.

4.2.3 Großbritannien: Der lange Schatten des John Maynard Keynes

Im Gegensatz zu der Darstellung in den beiden deutschen Schulbüchern der Zwischenkriegszeit, in der die Situation vor allem aus der eigenen Perspektive dargestellt wird, wobei Deutschland als Opfer der anderen Nationen erscheint, wird im britischen Schulbuch die eigene Nation nur zweimal erwähnt (»Mr Lloyd George, the Prime Minister of Great Britain«, GB 1931/269; »Among these areas is Palestine, which Britain rules on behalf of the League of Nations.« GB 1931/277). Großbritannien tritt dadurch als Nation eher in den Hintergrund. Probleme, Herausforderungen und Ziele der eigenen Nation werden nur zusammen mit anderen Nationen genannt. Dies ist offensichtlich kein Zufall, sondern beruht auf einer Überzeugung, die im letzten Abschnitt auf den Punkt gebracht wird:

»But no nation can get things right by thinking of itself alone. The whole world suffered in the War. The whole world has been suffering ever since. Only if all the nations work together can they hope to gain happiness and prosperity once more.« (GB 1931/278)

Die Probleme in Europa (und der Welt) sollen durch Öffnung, Zusammenarbeit und Weiterentwicklung der Demokratien gelöst werden, denn »[t]hese changes in the kind of government were among the most remarkable results of the War.« (GB 1931/275) Gegenüber neuen Regierungsformen, die sich noch nicht als eindeutig demokratisch erwiesen haben, wird kritisch und abwartend geurteilt: »Some na-

tions have tried new ways of governing in an effort to put things right. This is particularly true of Italy, where Signor Mussolini has become head of the Government. But no nation can get things right by thinking of itself alone.« (GB 1931/278) Im deutschen Schulbuch von 1928(2) heißt es hingegen über Mussolini: »[...] im November 1922 marschierten die Faschisten nach Rom, und es begann eine nationale Diktatur unter Mussolini. Dieser willensstarke Staatsmann hat das Parlament, das sich durch Misswirtschaft um sein Ansehen gebracht hatte, fast ganz ausgeschaltet, aber auch viele Missbräuche mit eisernem Besen ausgefegt.« (D⁹1928(2)/243) Großbritannien scheint diktatorischen Entwicklungen vorsichtig zu begegnen, während die Etablierung antiparlamentarischer Regierungsformen im deutschen Schulbuch eher interessiert-bewundernd beobachtet wird (vgl. auch D⁹1928(2)/243f., 250). Die unterschiedlichen Denk- und Sichtweisen in den beiden Nationen werden an diesen Beispielen besonders deutlich.

Für Großbritannien war der Erste Weltkrieg der »Great War«. Vor allem die zahlreichen Opfer (fast neun Millionen Gefallene) und die wirtschaftliche Not wogen schwer. In Großbritannien waren 700.000 auf den Schlachtfeldern getötet worden (mehr als doppelt so viele wie es während des Zweiten Weltkriegs werden sollten) und die Wirtschaft lag am Boden. Nach dem Ersten Weltkrieg begannen auch die Aufstände und Unabhängigkeitsbewegungen in den Dominions und Kolonien (das südliche Irland schied bereits 1922 aus dem Staatsverband aus und löste die Verbindungen zur britischen Krone, bis es 1949 Republik wurde¹⁵³). Doch andererseits verfügte Großbritannien nach wie vor über ein riesiges Empire, das dazu beitrug, die Wirtschaft nach dem Krieg wieder anzukurbeln. Großbritannien blieb weiterhin Weltmacht mit Führungsanspruch und ohne Konkurrenz in Europa:

»Deutschland war geschlagen. Das bolschewistische war im Gegensatz zum zaristischen Russland außenpolitisch nicht handlungsfähig. Frankreich war ausgeblutet. Nur die USA gingen gestärkt aus dem Krieg hervor [...].«¹⁵⁴

Doch es war das Eingreifen der USA gewesen, das den Krieg schließlich zugunsten der Alliierten entschieden hatte. Zum ersten Mal hatte sich darin die Abhängigkeit der Verbündeten – auch Großbritanniens – von einem militärisch und ökonomisch überlegenen Partner gezeigt. Doch schon bald nach dem Ersten Weltkrieg zogen sich die USA vorerst wieder aus der europäischen Politik zurück, und Großbritannien konnte an seiner alten Rolle des Schiedsrichters, des *Balanciers* in Europa, festhalten:

»Once the Americans radically scaled back their military forces and adopted an isolationist foreign policy, Britain resumed its position as the only great power

153 Mergel, Großbritannien, S. 17.

154 Niedhart, England, S. 150.

in the world with global reach. The physical size of the empire reached a new peak with the addition of the former provinces of the Ottoman Empire in the Middle East, including Iraq, Trans-Jordan, and Palestine placed under British control by the League of Nations.«¹⁵⁵

1921/22 erreichte das Empire seine größte Ausdehnung. Ein zeitlicher Vorsprung bei der Entwicklung hin zur Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft ermöglichte wirtschaftliche Stabilität. Dadurch stieg der allgemeine Lebensstandard, der wiederum zusätzliche Ausgaben ermöglichte, auch wenn weiterhin große Ungleichheiten existierten, die von Alter, Geschlecht, Wohnort, Beruf, Ausbildung oder Besitz abhingen.

Innenpolitisch rang Großbritannien mit dem Wiederaufbau und der Neuordnung nach dem Ersten Weltkrieg: In den 1920er Jahren fanden vier Neuwahlen und 1931 die Umbildung der Regierung zu einem *National Government* statt. Trotzdem blieb das Regierungssystem stabil, die Demokratie wurde ausgebaut, rechte Gruppierungen erlangten kaum Bedeutung. Wie in anderen Ländern, so erfasste in Großbritannien die Arbeitslosigkeit diejenigen, die nach dem Krieg im Bergbau oder der Stahlindustrie nicht mehr zu Rüstungszwecken gebraucht wurden. 1926 antworteten die Arbeitenden auf Lohnkürzungen in der Kohleindustrie mit einem neuntägigen Generalstreik. Insgesamt jedoch profitierte die größte Anzahl der Arbeitnehmenden von der Technisierung und dem Nachkriegsboom:

»In spite of the brief postwar recession, and continuing high unemployment afterwards, the 1920s was a decade in which, for those in work, real incomes and living standards rose. [...] In all, the 1920 was a period of economic and social improvement for most – with the notable exception of unemployed people.«¹⁵⁶

Ein Schlüssel zur relativen Stabilität des Systems in Großbritannien nach dem Ersten Weltkrieg war der rasche wirtschaftliche Wiederaufstieg.¹⁵⁷ Im Vergleich zu anderen Ländern (Frankreich erlebte im 20. Jahrhundert drei Wechsel der politischen Systeme, Deutschland vier) sollte die Stabilität des Systems auch in den nächsten Jahrzehnten ein entscheidendes Merkmal der Entwicklungen in Großbritannien bleiben.

Großbritanniens Lage nach dem Ersten Weltkrieg spiegelt sich auch in der Darstellung im Schulbuch wider. Im Gegensatz zu Deutschland sieht es sich nicht als Opfer – weder des Krieges noch des Friedens –, sondern hält sich mit Darstellungen und Wertungen zur eigenen Nation fast gänzlich zurück. Die eigene Position nach dem Krieg erscheint sicher genug, um über die Befindlichkeiten der Nation

155 Wasson, Britain, S. 247f.

156 Dewey, Peter E.: War and Progress. Britain 1914–1945, London 2016, S. 155.

157 Wasson, Britain, S. 260.

hinauszublicken. Dies wird ermöglicht durch die relative Stabilität der Wirtschaft, die Kontinuität des Regierungssystems und das nationale Selbstbewusstsein, das sich daraus und aus der erhalten gebliebenen Weltmachtstellung speiste. Während Deutschland der Vergangenheit nachhängt, sich selbst als Opfer betrachtet und in der Faszination von einem »starken Mann« eine Kompensation sucht, lobt das britische Schulbuch demokratische Entwicklungen und hält sich mit der Äußerung eigener Interessen vollständig zurück. Es zeigen sich ein von Verständnis für Deutschland und Hoffnung auf Demokratie geprägtes Bild und keine Skepsis gegenüber den Entwicklungen in Deutschland zu Beginn der 1930er Jahre. Verständnis, Hoffnung und eigene Zurückhaltung waren auch die Faktoren, welche in den 1930er Jahren die britische Appeasement-Politik gegenüber Deutschland stützten.

In den 1960er Jahren ist ein bedeutender Unterschied im Vergleich zu den Büchern der Zwischenkriegs- und unmittelbaren Nachkriegszeit erkennbar. Der Nationalismus, der eine bedeutende Rolle bei der Entstehung des Ersten Weltkrieges und den darauffolgenden Friedensverhandlungen spielte und den Tenor der Schulbücher der Zwischenkriegs- und Nachkriegszeit prägte, wird im Schulbuch von 1965 zum ersten Mal *reflektiert* und als Problem wahrgenommen: Mit der neuen Aufteilung der Gebiete sollte »the old problem of nationalism« gelöst werden (GB 1965/21). Allerdings sei die Ausgangslage der neu gegründeten Staaten oftmals schwierig gewesen:

»States need more than a strong sense of national unity; they need rich economic resources, and a strong capable government. In most of the new countries both of these were lacking.« (GB 1965/22)

Kritik wird am Vorgehen und dem Verlangen der siegreichen Mächte geübt, außerdem werden die Reparationszahlungen infrage gestellt:

»[T]he Treaty had ordered Germany to pay back to the winning countries the whole cost of the war. How could Germany do this, when her ships and mines had been taken from her?« (GB 1965/23)

Aus den Textpassagen spricht die von Keynes geäußerte Ansicht der 1920er Jahre. Dass man Deutschland wirtschaftlich schwächte, wird als »unfortunately for the future peace of Europe« bezeichnet (GB 1965/22). Die Zukunft Deutschlands wird im Jahr 1965 an die zukünftige Entwicklung Europas geknüpft; nationale Kategorien werden zunehmend durch europäische ersetzt. Im Vergleich zu den vorangegangenen Schulbüchern wird der Versailler Vertrag insgesamt als zu hart gegenüber Deutschland bewertet, vor allem in ökonomischer Hinsicht. Die deskriptiv-aufzählende Darstellung der Bestimmungen in den 1930er und 1940er Jahren wird ergänzt durch die Bewertung der Reparationen und eine abschließende Gesamteinschätzung. Beides fällt insgesamt eher negativ aus. Zur größten Enttäuschung Wilsons habe zudem der US-Senat die Ratifizierung der Friedensverträge zurück-

gewiesen. Dies wird als »severe blow« gegen die Friedensverträge und den Völkerbund eingeschätzt (GB 1965/23).

Dazu passt, dass die Entwicklungen in Großbritannien in den 1950er und 60er Jahren von drei Themen stark geprägt sind: Auf wirtschaftlicher Ebene von dem Auf und Ab zwischen Massenkonsum und Vollbeschäftigung, Inflation und Pfundabwertung. Politisch von der Dekolonisation, wodurch sich die bereits nach dem Zweiten Weltkrieg begonnene Verabschiedung von Weltmachtstatus und Empire konkretisierte. Dazu kommt die Suche nach einer Positionierung gegenüber den USA und Europa und die Frage nach Abhängigkeit, Zugehörigkeit und Eigenständigkeit im wirtschaftlichen wie politischen Bereich.

Ab dem Beginn der 1950er Jahre verbesserten sich die wirtschaftlichen Bedingungen in Großbritannien durch die Belebung des Welthandels, wodurch 1953/54 die Rationierungen aufgehoben und die staatlichen Interventionen eingestellt wurden, was das Ende der *Austerity*-Jahre der Nachkriegszeit bedeutete.¹⁵⁸ Über die Weiterführung und den Ausbau des *Welfare States* bestand auch nach dem Regierungswechsel vom Kabinett Attlee hin zu den konservativen Regierungen unter Churchill, Eden, Macmillan und Douglas-Home ein innenpolitischer Konsens. Produktionszuwachs und wirtschaftlicher Aufschwung führten auch in der Bevölkerung zu steigendem Wohlstand und schließlich zur Entfaltung des Massenkonsums und Vollbeschäftigung, was Premierminister Macmillan im Jahr 1957 in einer Rede zu seinem berühmt gewordenen Ausdruck »Most of our people never had it so good« veranlasste und die Bevölkerung mit Selbstvertrauen erfüllte.¹⁵⁹

Die im Privaten als »golden« erlebte 1950er Jahre verliefen aus gesamtwirtschaftlicher Sicht nicht reibungslos. Anstieg und Fall der Konjunktur wechselten sich mehrfach ab; aus staatlicher Sicht wurde versucht, die Wirtschaft während ökonomischer Flaute anzukurbeln (go) und in Hochzeiten zu bremsen (stop). Durch diese sogenannte Stop-and-Go-Politik konnten die wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Landes jedoch nur kurzfristig gelöst werden. Es blieb das Grundproblem, dass mehr ausgegeben als produziert wurde. 1956 war die britische Regierung erstmals gezwungen, einen Kredit beim Internationalen Währungsfonds aufzunehmen, um das Pfund zu stabilisieren.¹⁶⁰ Nachdem Macmillan und Douglas-Home die beginnende »englische Krankheit« nicht einzudämmen vermochten, kam 1964 mit Harold Wilson ein Premierminister der Labourpartei an die Regierung, der mit technologischem Wandel und wirtschaftlicher Modernisierung geworben hatte. Doch sein Handlungsspielraum war von der wirtschaftlichen Entwicklung stark eingeengt, die von Zahlungsbilanzproblemen und Pfundschwäche

158 Niedhart, England, S. 191.

159 Ebd., S. 192, 208; Sturm, Roland: Großbritannien. Wirtschaft, Gesellschaft, Politik, Opladen 1991, S. 24.

160 Niedhart, England, S. 192; Sturm, Großbritannien, S. 23.

bestimmt waren.¹⁶¹ Steuererhöhungen, Abnahme britischer Exporte, eine Zunahme der Arbeitslosigkeit und Streiks waren die Folge.

Das Thema Ökonomie bleibt auch in den Folgejahren wichtig für Großbritannien. Dies zeigt sich in den Schulbüchern auch daran, dass im Laufe der folgenden Jahrzehnte Keynes einen zunehmend größeren Stellenwert einnimmt. 1975 wird er explizit erwähnt und als »one of the greatest economists of all time« bezeichnet (GB 1975/50). Er bildet den Rahmen dafür, die komplizierte Situation während der Friedensverhandlungen zu verdeutlichen. Zu Beginn wird ein längerer Abschnitt eines Briefes von Keynes an Lloyd George zitiert, indem er ihm desillusioniert seinen Rückzug von den Verhandlungen mitteilt (GB 1975/50). Am Ende des Kapitels erfolgt eine Bewertung des Vertrages, wozu Keynes' Argumente wieder aufgegriffen und näher ausgeführt werden (GB 1975/56f.). In dem letzten Abschnitt zum Friedensvertrag wird auf nicht weniger als drei Seiten eine Bewertung des Vertrages vorgenommen. Der Bogen zu dem am Anfang zitierten Keynes schließt sich nun, indem die drei Hauptkritikpunkte des Ökonomen kurz ausgeführt werden. Keynes habe die Härte des Vertrages kritisiert, der zu sehr von dem Wunsch nach Rache beeinflusst gewesen sei. Außerdem habe er Anstoß an den Deutschland auferlegten Reparationen genommen und den zu starken Fokus auf politische statt ökonomische Probleme kritisiert, wodurch die siegreichen Mächte eine schnelle und anhaltende wirtschaftliche Erholung Europas verhindert hätten. Im Vergleich zum Schulbuch von 1965 (wo zwar die Argumente Keynes' verwendet werden, dieser allerdings nicht explizit erwähnt wird) erfahren Keynes und seine Kritikpunkte 1975 eindeutige Zustimmung:

»There can be little doubt that Keynes was right on all three counts though his arguments were sharply questioned in 1919 and later.« (GB 1975/56)

Vor diesem Hintergrund erfolgt ein insgesamt vernichtendes Urteil: »When all is said and done, Versailles was a bad peace«, nicht zuletzt aufgrund der durch »suspicions, resentments, misunderstandings and fear« vergifteten Atmosphäre während der Friedensverhandlungen (GB 1975/59). Damit weicht der grundsätzlich recht positive Tenor der vorangegangenen Jahrzehnte bezüglich der Chancen des Vertrages und des Völkerbundes einer eindeutigen Kritik, die durch das zeitgenössische Urteil Keynes' untermauert wird.

Neben einigen zeitgenössischen deutschen Beurteilungen dient auch 1982 Keynes' Einschätzung als wichtiger Bezugspunkt für die Bewertung des Vertrages. Je ein Zitat von Keynes und Lloyd George verdeutlichen die kritische Haltung der beiden (»The Germans were not alone in their criticism of the settlement.« (GB 1982/20)). Keynes' Warnung vor den ökonomischen Folgen für Europa wird zitiert, zudem Lloyd Georges Befürchtung eines möglich deutschen Vergeltungsschlages.

161 Niedhart, England, S. 193.

Abschließend wird eine Aussage Hitlers herangezogen, der zu dem Zeitpunkt seiner Anmerkung noch »a little known South German politician« war: Friedensverträge wie dieser seien nicht selten der Auftakt zu einem Aufbegehren (GB 1982/20). Die vorangegangene Anmerkung, manche Deutsche hätten die Niederlage nicht akzeptieren können, und das Zitat Hitlers deuten die Auswirkungen des Vertrages und die weiteren Entwicklungen bereits an. Die Gesamtbewertung erscheint unzweifelhaft: »It should have been obvious that the harsh terms were only storing up trouble for the future.« (GB 1982/20) Das Vorgehen der Alliierten wird daraufhin in den zeitlichen und wissenschaftlichen Kontext eingeordnet, um Verständnis für deren Entscheidungen zu erzielen (GB 1982/21). Gleichzeitig werden die Lernenden aufgefordert, die Perspektive zu wechseln:

»Try then to put yourself in the place of the ›Big Three‹ in 1919. Historians have been trying to do this for sixty years with varying results.« (GB 1982/21)

Zum ersten Mal wird Geschichte damit als Konstrukt gekennzeichnet, dessen Auslegung abhängig ist von der Perspektive der Betrachtenden, selbst wenn es sich dabei um Personen der Wissenschaft handelt. Vor diesem Hintergrund werden die Lernenden dazu motiviert, sich in Personen und Situationen hineinzusetzen und auf der Grundlage des vorliegenden Materials und des Wissens, das sie sich damit angeeignet haben, eigene Urteile zu fällen.

Insgesamt ist die Darstellung auf das Wesentliche reduziert, spart jedoch nicht mit Erklärungen und Begründungen. Dazu werden unterschiedliche Standpunkte herangezogen, die zum Verständnis der komplizierten Lage und aller Beteiligten führen können. Historische Tatsachen werden mit unterschiedlichen Stimmungen und Wahrnehmungen versehen, um Entwicklungen nachvollziehbar zu machen. Die Kritik am Vertrag ist dabei deutlich präsenter als die Betonung seiner Chancen. Immer noch wird eine eindeutige Linie nachgezeichnet zwischen dem Inhalt des Vertrages und dem Revisionsstreben der Deutschen, namentlich Hitlers. Keynes erscheint dabei als derjenige, der all dies bereits vorausgesehen und kritisiert hatte. Ihm wird bezüglich der Bewertung des Versailler Vertrages über die Jahrzehnte hinweg unangefochtene Autorität zugesprochen.

Auch in den 1990er Jahren ist Keynes fester Bestandteil im Schulbuch. Im Kontext der Diskussion darüber, ob es sich bei dem Versailler Vertrag um »A harsh treaty« (GB 1996/26ff.) gehandelt habe, werden die Positionen Keynes' von 1920 und die der Historikerin Sally Marks aus dem Jahr 1976 gegenübergestellt (GB 1996/27). Keynes fürchtet durch die Schwächung Deutschlands vor allem einen ökonomischen Nachteil für ganz Europa und dadurch keine langfristige Stabilisierung. Marks hingegen betont, die Friedensbedingungen seien nicht so hart gewesen, wie sie wahrgenommen und interpretiert worden seien. Eine Karikatur¹⁶² zeigt

162 Will Dyson: Peace and Future Cannon Fodder, in: London Daily Herald, 13.5.1919.

Clemenceau, Wilson, Orlando und Lloyd George, wie sie nach der Vertragsunterzeichnung an einem weinenden Kind vorbeikommen, das die nächste Generation Kriegsbeteiligter repräsentiert. Im Anschluss folgen mehrere Behauptungen, die von den Lernenden inhaltlich entweder der Position Keynes' oder der Position Marks' zugeordnet werden sollen. Außerdem soll abschließend Stellung zur Eingangsfrage genommen werden, ob der Vertrag »fair« oder »unfair« gewesen sei (GB 1996/28). Im Vergleich zu den vorangegangenen Schulbüchern wird der Ansicht Keynes' nicht einfach zugestimmt, sondern die Bedeutung seiner Aussagen auch für die folgenden Entwicklungen reflektiert. Interessanterweise wird festgestellt, dass die Sicht auf Keynes seit 1950 differenzierter ausgefallen sei¹⁶³, wobei sich, wie bereits gezeigt wurde, in den Schulbüchern der 1960er, 1970er und 1980er Jahre im Gegensatz dazu viel mehr eine Zustimmung zu den Kritikpunkten offenbart und erst im vorliegenden Schulbuch der 1990er Jahre eine Relativierung durch die Gegenüberstellung einer gegensätzlichen Ansicht vorgenommen wird.

Obwohl Keynes im Laufe der Jahrzehnte durch seine vielfache Erwähnung in den Schulbüchern eine bedeutende Rolle bezüglich der Beurteilung des Versailler Vertrags zugeschrieben wurde, wird er im aktuellen britischen Schulbuch von 2015 nicht einmal mehr erwähnt. Ähnlich wie in den aktuellen deutschen und französischen Schulbüchern ist die Darstellung zu den Bestimmungen insgesamt knapp und oberflächlich. Die Bestimmungen sind lediglich kurz zusammengefasst und werden durch kleine Cartoons veranschaulicht. Die Lernenden können dadurch den Frieden als Wert und die Anstrengungen um seinen Erhalt oder seine Wiederherstellung als komplexe Aufgabe nicht anerkennen. Quellen, anhand derer unterschiedliche Perspektiven und Motive erarbeitet werden könnten, sucht man außer dem vergeblich im Schulbuch.

163 »Between 1920 and 1939 many writers and politicians in Britain and the USA agreed with the view of Keynes. As a result politicians, particularly in the British government, were ready to make concessions to Germany to try to improve on a flawed treaty. Since 1950 most historians have disagreed with Keynes and have taken a more sympathetic view of the treaty.« (27).

Abb. 10: Grafik zu den Bestimmungen des Versailler Vertrages im britischen Schulbuch von 2015

Germany must pay for the war in money and goods. The figure was set at £6600 million. They must sign to agree that they had started the war too.



Germany to have no air force or submarines. Only a tiny army and navy. No tanks or submarines allowed. No German soldiers allowed anywhere near France.



Germany to hand over colonies to Britain and France.



Parts of losing countries cut off to make new countries that wanted to run themselves.



League of Nations set up. The winning countries would join at first so they could talk about their problems rather than fight. The losing countries might be allowed to join later!

Wilkes, Aaron: Technology, War and Independence, 1901-Present Day, Oxford: Oxford University Press 2015, S. 49.

4.2.4 USA: It's all about Wilson

In den amerikanischen Schulbüchern ist nach 1919 zunächst das sich verändernde Deutschlandbild im Vergleich von Zwischen- und Kriegszeit am auffälligsten. 1931 werden die Bestimmungen mit dem Ziel der Alliierten begründet, Deutschland politisch und ökonomisch zu vernichten (USA 1931/664). Die Begründung im Jahr 1939 lautet hingegen: »All this was done to make it practically impossible for Germany to renew the war.« (USA 1939/250) Die Perspektive auf »Täter« und »Opfer« verändert sich damit im Vergleich zu 1931 erheblich: 1931 erschien Deutschland das »Opfer« der Alliierten, denen unterstellt wurde, sie wollten Deutschland durch die Bestimmungen des Vertrages »to political impotence and to economic ruin« degradieren (USA 1931/664). Die Begründung 1939 klingt – im Kontext des Zweiten Weltkrieges –, als müssten sich die anderen Staaten durch die Bestimmungen vor dem kriegstreibenden »Täter« Deutschland schützen. Obwohl es sich um die Wiedergabe des gleichen Inhalts handelt, fallen die zugeschriebenen Argumente genau gegensätzlich aus. Es wird deutlich, wie sehr die Erinnerung gebunden ist an den Kontext, in dem sie formuliert wird, und wie schnell sich das Bild von der eigenen sowie von anderen Nationen ändern kann.

In der Nachkriegszeit spielen die Bestimmungen des Versailler Vertrages bis in die 1970er Jahre hinein kaum eine Rolle, die Schulbücher dienen vielmehr der Darstellung und »Vermarktung« Wilsons und des Völkerbundes. Aufgrund des starken US-amerikanischen Fokus treten andere Perspektiven in den Hintergrund. 1971 wird die Entstehung neuer Staaten zwar erwähnt und anhand einer Karte veranschaulicht (»Europe after World War One«, USA 1971/486), die Folgen und Schwierigkeiten dieser Aufteilung bleiben jedoch unerwähnt, ebenso die deutsche Perspektive. Die abschließende Bewertung der Bestimmungen fällt ebenfalls sehr einseitig und undifferenziert aus:

»President Wilson tried to plan a lasting peace for the nations of the world. However, the Allies turned down most of Wilson's peace plan, and the terms of the peace treaty were not as fair as President Wilson wanted. The American people refused to accept the Treaty of Versailles and the League of Nations.« (USA 1971/488)

Die Formulierung suggeriert mehrerlei: Zum einen, dass Wilson der Einzige gewesen sei, der einen langfristigen Frieden angestrebt habe. Zum anderen, dass die Interessen der Alliierten verhindert hätten, dass die Bestimmungen gerecht und der Frieden langfristig ausfallen konnten. Schließlich lässt die Satzfolge den Schluss zu, in den USA hätte man den Friedensschluss genau aus diesem Grund zurückgewiesen, nämlich weil seine Bestimmungen nicht als gerecht genug empfunden worden seien. Auf dem Höhepunkt des Kalten Krieges fällt die Bewertung damit deutlich undifferenzierter aus als zu Beginn der 1960er Jahre und weist mehr Ähnlichkeiten zu dem sehr durch die nationale Perspektive bestimmten Schulbuch von 1950 auf. Damit spiegelt das Schulbuch die konservative Wende, die auch in der Politik auf den »liberalen Konsens« folgte.

Mit seiner Vision von der *Great Society*, einer modernen, gerechten und harmonischen Gesellschaft, wollte Präsident Lyndon B. Johnson seit 1963 zunächst den Kurs John F. Kennedys fortsetzen und die USA als Vorbild für den Rest der Welt etablieren.¹⁶⁴ Doch es wendeten sich zunehmend konservative Stimmen gegen sein Programm, die in der Liberalisierung einen Verfall traditioneller Werte erkannten und Angst vor zu starken staatlichen Eingriffen verspürten. Johnsons Vision von einer harmonischen Gesellschaft blieb Illusion, umso mehr, als das verstärkte militärische Engagement im Vietnamkrieg dazu führte, dass sich Bürgerrechtsbewegung, Jugendbewegung und Antikriegsbewegung zu einer umfassenden Protestbewegung verbanden, die allen vor Augen führten, dass auch der »liberale Konsens« der frühen 1960er Jahre langfristig Utopie bleiben musste.

Mit der Tonkin-Golf-Resolution eskalierte der Vietnamkrieg, gleichzeitig brach damit der Konsens der Wohlstandsgesellschaft. Je mehr Waffen und militärisch

164 Heideking/Mauch, USA, S. 331.

Ausgebildete nach Vietnam geschickt wurden, desto lauter wurde der Widerstand der Protestbewegung:

»Der sich in den 1960er Jahren fast zu einer kulturellen Revolution verdichtende und beschleunigende sozio-kulturelle Wandel hatte mit der jugendlichen Gegenkultur um 1955 begonnen und erlebte seinen öffentlich sichtbaren Höhepunkt in Verbindung mit den Protesten von Studierenden gegen die US-amerikanische Beteiligung am Krieg in Vietnam. Seine Wucht wurde durch die schiere Größe der sogenannten Baby-Boom-Generation verstärkt, d.h. der zwischen 1945 und dem Einsetzen des Pillenknicks 1964 geborenen 76 Millionen Amerikaner, deren erste Jahrgänge um 1960 begannen, das öffentliche Leben mitzubestimmen. An Universitäten und Colleges waren 1970 viermal so viele Studierende eingeschrieben wie 1945.«¹⁶⁵

Im Frühjahr 1968 beteiligten sich über 40.000 Studenten an mehr als 100 Universitäten an Demonstrationen gegen Krieg und Rassismus. Dass sich in der Gegenbewegung mehrere Strömungen vereinten, die für die gleichen Werte eintraten – soziale Gleichheit und Gerechtigkeit, Gemeinschaft statt Spaltung –, zeigt die Schlussfolgerung in der Predigt des Anführers der Bürgerrechtsbewegung, Martin Luther King, vom 4. April 1967:

»A nation that continues year after year to spend more money on military defense than on programs of social uplift is approaching spiritual death. [...] We must not engage in a negative anti-communism, but rather in a positive thrust for democracy.«¹⁶⁶

1968 stellte in mehrerlei Hinsicht einen Wendpunkt dar. Am Feiertag des vietnamesischen Neujahrsfestes (Tet) im Januar drangen nordvietnamesische Kämpfende bis in die US-amerikanische Botschaft in Saigon vor. Das Fernsehen übertrug die Bilder der US-amerikanischen Verwundbarkeit und löste in der Bevölkerung einen Schock aus, zumal sie in dem Glauben gelassen worden war, der US-amerikanische Sieg befinde sich in greifbarer Nähe.¹⁶⁷ Daraufhin explodierten die Proteste gegen den Krieg, aber auch den Rassismus, zumal Martin Luther King im April desselben Jahres ermordet wurde. Gewalt und Gegengewalt in den Straßen spalteten die Gesellschaft und auch innerhalb des Kongresses zeigte sich der Dissens gegenüber Johnson und dem Vietnamkrieg: Der ehemalige Außenminister Dean Acheson vertrat die Ansicht, »die nationale Sicherheit der USA sei durch die innere Zerrissenheit stärker gefährdet als durch eine mögliche kommunistische Machtübernahme

165 Adams, Willi Paul: Die USA im 20. Jahrhundert, München ³2012, S. 113.

166 Ebd., S. 105.

167 Gassert, Philipp/Häberlein, Mark/Wala, Michael: Kleine Geschichte der USA, Stuttgart 2008, S. 470f.

in Südvietnam«. ¹⁶⁸ Spätestens als bekannt wurde, dass durch die enormen Kriegskosten die Stabilität des Dollars gefährdet war, war Johnson zum Handeln gezwungen. Im März erklärte er die Beendigung der Bombardierung Nordvietnams und gab seinen Verzicht auf eine Wiederwahl bekannt. Der Vorsitzende der Republikanischen Partei, Richard Nixon, wurde sein Nachfolger.

Der Regierungswechsel von der Demokratischen zur Republikanischen Partei war ein Kennzeichen des Stimmungs- und Mentalitätswandels, der sich ab dem Ende der 1960er Jahre in der Bevölkerung zeigte. Es war eine Wendung hin – oder besser gesagt: zurück – zu konservativen Werten und Einstellungen, eine »Gegenbewegung gegen die Gegenkultur« ¹⁶⁹ (*Backlash*). Zunächst zerfiel die Studierendenbewegung endgültig, nachdem an der Kent State University in Ohio bei einer Demonstration gegen die Ausweitung des Krieges auf Laos und Kambodscha vier Studierende von der Nationalgarde erschossen worden waren (4. Mai 1970). Die Aussichtslosigkeit, durch Demonstrationen und Gewalt die Autorität des Staates anzugreifen, hatte zu einem Rückzug ins Private geführt. Die Liberalisierung unter John F. Kennedy und Johnson und die *Counterculture* wurde von vielen als moralisches Verfallsphänomen wahrgenommen. Konsens und Selbstbewusstsein waren der Sorge vor dem »sozialen Chaos« im Inneren gewichen, es entstand eine »Opposition gegen die doppelte Umwälzung der 1960er Jahre – die Kulturrevolution und [den] Ausbau des Wohlfahrtsstaates« ¹⁷⁰. Außenpolitisch war der Vietnamkrieg immer noch nicht beendet:

»Statt einer Befriedung der sozialen und politischen Spannungen erlebten die USA in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre eine scharfe und zunehmend gewalttätige Polarisierung, zu der sich seit den frühen Siebzigern eine hartnäckige Wirtschaftskrise gesellte. Außenpolitisch mussten die USA schwere Niederlagen hinnehmen. Der Eindruck innerer und äußerer Schwäche schürte Ängste vor dem Niedergang Amerikas, die der politischen und kulturellen Hegemonie des Konservatismus den Boden bereiteten. Der Hauptgrund für die Krise des Liberalismus war, dass dieser sein Versprechen, den gesellschaftlichen Frieden durch staatliche Reformen zu sichern, nicht einlösen konnte.« ¹⁷¹

Die Rückbesinnung auf konservative Werte und die eigene Nation zeigt sich im Schulbuch von 1971 am klaren Fokus auf Wilson und seine moralische Überlegenheit sowie die Abgrenzung zu allen anderen Nationen.

Die Krise in den USA der 1970er Jahre war eine Krise, die gleichzeitig mehrere Bereiche des politischen und gesellschaftlichen Lebens erfasste: Im Innern wurde

168 Heideking/Mauch, USA, S. 338.

169 Gassert/Häberlein/Wala, USA, S. 477.

170 Ebd., S. 478.

171 Berg, Manfred: Geschichte der USA, München 2013, S. 76f.

das politische System in eine Verfassungs- und Vertrauenskrise gestürzt, außenpolitisch endete der Vietnamkrieg mit der Übernahme Saigons durch Nordvietnam, wirtschaftlich befand sich die Zahlungsbilanz auf einem Tiefpunkt, was schließlich die Aufgabe des Währungssystems von Bretton Woods aus dem Jahr 1944 und die Abwertung des Dollars nach sich zog. Die nationale Ordnung und das US-amerikanische Selbstverständnis und Selbstbewusstsein gerieten dadurch ins Wanken, wodurch althergebrachte Werte wie moralische Integrität, Individualismus, Wahrung der Familie, Deregulierung der Wirtschaft, Religiosität, Patriotismus und – unter Jimmy Carter und Ronald Reagan – Antikommunismus in den 1970er und 1980er Jahren weiter Auftrieb erhielten.

Das Jahr 1979 kann dabei in mehrerlei Hinsicht als Wendepunkt wahrgenommen werden. Mit dem Übergang von der *Détente*- zur *Containment*-Politik nach dem sowjetischen Einmarsch in Afghanistan stabilisierte sich die weltpolitische Position der USA, während die Sowjetunion und der Warschauer Pakt zunehmend einen Machtverfall bis hin zu ihrer endgültigen Auflösung hinzunehmen hatten. Reagan ritt auf dieser neuen ideologisierten Welle des Aufschwungs. Er bot der Bevölkerung Wirtschaftsreformen, volksnahes Auftreten und den Appell an den Patriotismus und die nationale Größe, traf damit genau den Zeitgeist und profitierte davon. Obwohl die Gefahr eines Atomkrieges während seiner Amtszeit wieder enorm gesteigert worden war, war Reagan in der Bevölkerung sehr beliebt, »weil er ihr Selbstbewusstsein [...] und die außenpolitische Stärke der nach Vietnam und Watergate angeschlagenen Supermacht hatte wiederherstellen können.«¹⁷²

Sowohl die Verhaftung im einseitigen Narrativ, welches nationales Selbstbewusstsein und Überlegenheit suggeriert, als auch die Verhaftung im Konservatismus nach Krisenzeiten zeigt sich deutlich auch im Schulbuch des Jahres 1985. Darin wird explizit auf den Versailler Vertrag lediglich in einem kurzen Abschnitt eingegangen. Von den Bestimmungen werden die Entmilitarisierung und die Verantwortung für den Krieg zusammen mit den davon abgeleiteten Reparationen genannt, außerdem die Abtretung Elsass-Lothringens an Frankreich und »other territory on its [Germany's] eastern boarder«, das an das neue Polen bzw. die Tschechoslowakische Republik gegangen sei, jedoch nicht näher spezifiziert wird (USA 1985/626). Wie im Schulbuch von 1963 wird suggeriert, andere Nationen (namentlich Frankreich, Polen und die Tschechoslowakische Republik) hätten sich gegen Wilsons Vorstellung von einem »just peace« (USA 1985/625) gestellt, wonach letztlich Deutschland zur Abgabe von Gebieten gezwungen worden sei (»Germany was forced to«) und »harsh terms« akzeptieren habe müssen, obwohl mit einem Friedensschluss auf der Grundlage der Vierzehn Punkte gerechnet worden sei (USA 1985/626).

172 Gassert/Häberlein/Wala, USA, S. 493.

Kontroversen und Debatten, die einzelne Bestimmungen (zum Beispiel Artikel 231) betrafen oder Begründungen für die Zusammensetzung der Bestimmungen liefern könnten, werden ausgespart. Insgesamt nehmen Wilsons Ziele und Vorstellungen, die Vierzehn Punkte und der Völkerbund deutlich mehr Raum ein als die geografische Neuordnung Europas und der Versailler Vertrag. Darauf, dass im Grunde lediglich die US-amerikanische Perspektive dargestellt werden soll und die Darstellung vor allem dazu dient, Wilson und seine Vorhaben in positivem Licht erscheinen zu lassen, deutet bereits die Überschrift des Kapitels hin: »What part did the United States play in bringing about peace?« Die anderen Nationen, die Verhandlungen und Ergebnisse dienen lediglich als Plattform zur Vermittlung eines günstigen USA-Bildes.

Diese Darstellungsweise setzt sich in den 1990er und 2010er Jahren fort. Auch im Schulbuch aus dem Jahr 2018 ist als Erklärung für die Vertragsbestimmungen nach wie vor vom »severe punishment for Germany« die Rede, angestrebt vermeintlich von »many Allied leaders« (USA 2018/274). Wilson wird wie auch im Schulbuch von 1995 sprachlich von den anderen Friedensschließenden abgegrenzt, was sich unter anderem in der folgenden Formulierung zur Kriegsschuld und den damit in Verbindung gebrachten Reparationen zeigt:

»They wanted Germany to accept complete blame for the war and pay for the damage it had caused.« (USA 2018/274)

Wilson's Perspektive, die Vierzehn Punkte und der Völkerbund nehmen im gesamten Kapitel zu den Friedensschlüssen am meisten Raum ein.

Dies unterstreicht den US-amerikanischen Führungsanspruch, den Präsident Bush 1990 formulierte und damit erneut die Richtung verdeutlichte, die bereits im gesamten 20. Jahrhundert verfolgt worden war: Am 11. September 1990 sprach er vor dem Kongress von seiner Vision der *New World Order*, die eine freie, starke, sichere und friedliche Weltordnung mit internationaler Zusammenarbeit unter Führung der USA vorsah.¹⁷³ Der Triumph im Kalten Krieg, die erfolgreiche Außenpolitik und der Optimismus Bushs, die enorme militärische und technologische Überlegenheit und der schnelle Sieg über Saddam Hussein waren für die Bevölkerung eindeutige Zeichen der neuen amerikanischen Stärke und lösten ein patriotisches Stimmungshoch aus, wie man es seit 1945 nicht mehr erlebt hatte.¹⁷⁴ Die im Laufe des 20. Jahrhunderts in der Öffentlichkeit wie in Schulbüchern immer wieder betonte politische Überzeugung von einem Führungsanspruch, der dies bestätigende

173 Bush, George H. W.: Address Before a Joint Session of Congress, September 11, 1990, in: University of Virginia (UVA), Miller Center (o.J.): <https://millercenter.org/the-presidency/presidential-speeches/september-11-1990-address-joint-session-congress> [17.10.2021].

174 Heideking/Mauch, USA, S. 383.

Erfolg und die national fokussierte Erinnerungsbildung, die sich in den Schulbüchern nachweisen lässt, sind zugleich Ausprägungen des kollektiven Gedächtnisses und Merkmale des 20. und 21. Jahrhunderts, die beide bis heute nicht nur im eigenen politischen und gesellschaftlichen Selbstverständnis von starken USA geprägt sind.

4.2.5 Fazit und internationale Vergleiche

Bezüglich der Darstellungen der Vertragsbestimmungen im transnationalen Vergleich fällt insgesamt auf, dass in den Schulbüchern aller vier Nationen der Gesamtumfang des Textes und der Materialien, die sich auf die Bestimmungen beziehen, im Laufe der Jahrzehnte reduziert wird und stattdessen unterschiedliche Schwerpunkte und Einschränkungen auf einzelne Aspekte gelegt werden, die ausführlicher behandelt werden.

Auch in den deutschen Schulbüchern ist bis in die 1960er Jahre hinein der Umfang, den die Bestimmungen einnehmen, sehr groß, gleichzeitig ist die Darstellung sprachlich stark emotional aufgeladen. Inhaltlich unterscheiden sich die deutschen Bücher von denen der anderen Nationen in diesem Zeitraum vor allem durch die Erwähnung der »Strafbestimmungen« – die Auslieferung Wilhelms II. und weiterer sogenannter Kriegsverbrecher. Von Friedrich Ebert als »schwerste aller Forderungen« bezeichnet, besaßen sie für die Deutschen einen hohen Stellenwert und förderten die Proteste gegen die Bestimmungen und die Ablehnung des gesamten Vertrages.¹⁷⁵ In den französischen Schulbüchern zeigt sich im gleichen Zeitraum eine Dreiteilung der Bestimmungen in Territorial-, Wirtschafts- und Sicherheitsbestimmungen nach dem immer gleichen Konzept. Während in Deutschland an die Entmilitarisierung als »Wehrlosmachung« (D 91928(2), 1939), »Entwaffnung« (D 1953, ¹⁴1967) oder »machtpolitische Lähmung Deutschlands« (D 1973) erinnert wird, wird sie in den französischen Büchern den Sicherheitsbestimmungen zugeordnet (FR 91932, 1952(2), 1962). Der Sicherheitsaspekt ist in allen französischen Schulbüchern bis in die 1960er Jahre Thema. In diesem Zusammenhang wird auch das Bündnisabkommen mit Großbritannien und den USA thematisiert (FR 91932, 1962) und es wird deutlich, dass Deutschland in einer »tradition monarchiste, militariste et pangermaniste« wahrgenommen wird (FR 91932/273) und dass bis nach 1968 Misstrauen vorherrscht. Sowohl in den deutschen als auch in den britischen Büchern ist der Sicherheitsaspekt hingegen während der gesamten knapp hundert Jahre kein Thema, auch nicht mit zeitlichem Abstand als Reflexion der französischen Position. In den USA wird der Sicherheitsaspekt nur in den Büchern der Zwischenkriegszeit erwähnt (USA 1931, 1939). Es zeigt sich, dass das für das französische Deutschlandverständnis und die nationale kollektive Erinnerung so wich-

175 Conze, Illusion, S. 386.

tige Thema Sicherheit in allen anderen Nationen in den Schulbüchern so gut wie überhaupt nicht repräsentiert oder reflektiert wird. Dasselbe gilt für die »Strafbestimmungen« aus deutscher Sicht. Die Schulbücher transportieren damit die unterschiedlichen Interessen des Krieges und der Friedensverhandlungen bis weit in die Nachkriegszeit hinein; nationenübergreifend zeigt sich hingegen kaum gegenseitiges Verständnis. Im britischen Schulbuch von 1931 wird in Bezug auf die Gebietsabtretungen zwar festgestellt, Deutschland »suffered most« (GB 1931/274), was so etwas wie »Mitgefühl« suggeriert. Doch das, was die Deutschen wirklich empörte, die Strafbestimmungen und der »Kriegsschuldartikel«, werden im britischen Schulbuch nicht erwähnt. Betrachtet man die unterschiedlichen Formen und Inhalte der Erinnerung in den Schulbüchern, verwundert es daher nicht, dass der Krieg in den Köpfen auch noch in Friedenszeiten weiterging.¹⁷⁶

Unverständnis gegenüber anderen nationalen Interessen und Bedürfnissen wirkt sich sichtbar auch auf die Gesamtbewertungen des Vertrages aus. In Frankreich fällt – wie bereits im Kontext der Delegierten und deren Ziele – über die ganze Zeit hinweg eine eher zurückhaltende, aber wenig kritische Bewertung des Vertrages auf. In Deutschland hingegen wird zunächst stark emotionalisiert an den Versailler Vertrag erinnert. Um 1968 herum ist dann ein Rückgang der emotionalisierten Deskription und Aufzählung zu erkennen zugunsten einer erweiterten Reflexion unter Einbezug der Folgen des Vertrages in Deutschland (D 1973, ⁵1974, 1996/97), einer transnationalen Perspektive (D 1988, 2013, 2017), einer Reflexion der vergangenen vorherrschenden Bewertung und Darstellung des Versailler Vertrages in Deutschland (D 1983, 2013) oder auch der Besonderheiten des Friedensschlusses (D 1973). Über die gesamten knapp hundert Jahre hinweg sind die Gebietsabtretungen, die wirtschaftlichen Abgaben, die Entmilitarisierung und die Frage der »Kriegsschuld« diejenigen Bestimmungen, denen in den deutschen Schulbüchern am meisten Aufmerksamkeit geschenkt wird.

In Großbritannien bilden während der Zwischenkriegszeit im Gegensatz zu den deutschen und französischen Schulbüchern die Gebietsaufteilungen innerhalb Europas und der Völkerbund den Hauptumfang und den Bewertungsschwerpunkt der Darstellungen. Hingegen wird kaum sensibilisiert für Unstimmigkeiten und Kompromisse, die im Vergleich deutlich aus den deutschen und französischen Schulbüchern sprechen. Ab den 1960er Jahren bis in die 1990er nimmt in Großbritannien die Bedeutung der Einschätzung Keynes« aus den 1920er Jahren über die wirtschaftlichen Bestimmungen an Bedeutung zu. Seinen Thesen wird zunächst

176 Vgl. dazu Krumeich, Krieg in den Köpfen, S. 53–64; Dülffer, Jost: Frieden schließen nach einem Weltkrieg? Die mentale Verlängerung der Kriegssituation in den Friedensschluß, in: Ders./Krumeich, Gerd (Hg.): Der verlorene Frieden. Politik und Kriegskultur nach 1918, Essen 2002, S. 19–37.

vor allem zugestimmt (GB 1965, 1975), bevor sie reflektiert und mit weiteren zeitgenössischen (GB 1982) oder aktuellen wissenschaftlichen Urteilen (GB 1996) abgeglichen und infrage gestellt werden. Die Übernahme der Argumente führt dazu, den Vertrag kritischer zu betrachten (GB 1965). Den Höhepunkt erfährt diese Tendenz im Schulbuch von 1975, in dem das vernichtende Gesamturteil ergeht, bei dem Versailler Vertrag habe es sich schlicht um einen »bad peace« (GB 1975/59) gehandelt. Wenige Jahre später wird dann versucht, Verständnis für die Friedensschließenden aufzubringen (GB 1982) und verschiedene Perspektiven aufzuzeigen (GB 1996). Entsprechend verwundert die konservative Bewertung im Schulbuch von 2015, in dem der Vertrag als »Germany's punishment« (GB 2015/49) bezeichnet wird, jedoch der Schwerpunkt nicht auf eine begründende Reflexion, Perspektivität oder Kontroversität gelegt wird.

Ähnliches fällt in den US-amerikanischen Schulbüchern auf, wo der Vertrag in den Jahren 1995 und 2018 als »(harsh) punishment« (USA 1995/436; 2018/274) bewertet wird. Dabei geht weder aus der britischen noch aus der US-amerikanischen Darstellung hervor, wofür Deutschland eigentlich bestraft werden sollte – für seine Verantwortung am Krieg oder für die während des Krieges angerichteten Schäden. In allen Beispielen suggeriert diese Formulierung jedenfalls eine gerechtfertigte Verurteilung, der die Bestrafung zu folgen hatte. Sie erschwert damit eine sachliche und differenzierte Betrachtung und Bewertung des Versailler Vertrages, zumal jeweils keinerlei Quellen zur Verfügung stehen, welche eine eigene Urteilsbildung ermöglichen würden. Erstaunlich ist zudem, dass im aktuellen Schulbuch der USA Frankreich im Kontext mit den alliierten Nationen, die Gebiete zugesprochen bekamen, als Einzige namentlich genannt wird, ohne dies zu begründen und zu kontextualisieren oder gar den Sicherheitsaspekt zu benennen (USA 2018/274). Dadurch entsteht implizit der Eindruck einer vor allem französischen machtpolitisch bestimmten Interessenlage. Die Stereotype und Mechanismen, welche bereits knapp hundert Jahre zuvor die Erinnerungsbildung beeinflussten, wirken offenbar in mehrerlei Hinsicht teilweise auch viel später noch nach.

Besonders wenig Übereinstimmung zeigt sich insgesamt sowohl aus synchroner als auch diachroner Perspektive bei den Reparationen (Artikel 232 des Versailler Vertrages) und dem Umgang mit Artikel 231 (Verantwortlichkeit für den Krieg). Zunächst einmal ist festzuhalten, dass in keiner Nation Artikel 231 und/oder die Reparationsbestimmungen in allen ausgewählten Schulbüchern thematisiert werden. Außerdem sind die Kombination der beiden Bestimmungen und der Kontext der Erwähnung unterschiedlich.¹⁷⁷ In keiner Nation und über keinen Zeitraum hin-

177 Grundsätzlich gibt es sechs Kombinationsmöglichkeiten: 1. Es wird nur Artikel 231 genannt/zitiert bzw. die (deutsche) Verantwortung für den Krieg thematisiert, Reparationen sind kein Thema. 2. Es werden nur die Reparationen (dann als Wiedergutmachungsleistung für die *Kriegsschäden*) genannt, Artikel 231 ist kein Thema. 3. Artikel 231 wird lediglich als ju-

weg lässt sich eine durchgehend übereinstimmende Darstellung feststellen. Dies spiegelt die Uneinigkeit wider, die auch in der Forschung sowie in der öffentlichen Meinung bezüglich der Verantwortlichkeit für den Krieg und die Auslegung des Vertrages bezüglich der Rechtfertigung der Reparationen vorherrschten und nach wie vor bestehen. Hinzu kommt die Schwierigkeit, dass in der französischen Sprache das Adjektiv »responsable« sowohl »schuld« (auch moralisch) als auch »verantwortlich« (vor allem juristisch) bedeuten kann. Es ist also häufig nicht klar auszumachen, ob den Deutschen eine moralische Verantwortung und den Reparationen damit ein Strafcharakter zugesprochen oder Artikel 231 lediglich als Rechtfertigung für die Wiedergutmachungsleistungen im juristischen Sinne gedeutet wird.

Insgesamt zeigen sich sowohl in nationen- als auch epochenübergreifender Perspektive sehr unterschiedliche Darstellungen bezüglich der Vertragsbestimmungen, was den Umfang, die Schwerpunkte, die Kontextualisierung, die Bewertung und den Grad der Reflexion betrifft. Die Sichtweise orientiert sich zumeist an nationalen Befindlichkeiten, Überzeugungen und Einflüssen. Dabei verwundert, dass sich Ergebnisse bilateraler Schulbuchgespräche und die Empfehlungen der Schulbuchkommissionen nicht deutlicher im Sinne einheitlicher Darstellungen in den Schulbüchern auswirk(t)en. So spielt in der britischen Erinnerung John Maynard Keynes eine herausragende Rolle, in Deutschland reißt die mit Artikel 231 zusammenhängende Diskussion um die Kriegsschuld nicht ab, in den französischen Büchern ist zunächst vor allem der Sicherheitsaspekt präsent, danach die Notwendigkeit der deutschen Entschädigung für die verheerenden Schäden in Frankreich. Die Reparationen werden im Vergleich zu den anderen Nationen in den französischen Schulbüchern am häufigsten als Wiedergutmachungen und nicht als Strafe erwähnt.

Ein Blick auf die Erwähnung der Gebietsabtretungen, die in allen fünf Friedensschlüssen festgelegt wurden, zeigt, dass diese häufig anhand von geographischen Karten visualisiert werden. Dabei fällt in allen Nationen eine überdurchschnittlich häufige Verwendung von Karten auf, die das Deutsche Reich und/oder Europa abbilden. Vor allem die Aufteilung des Osmanischen Reiches sowie die Entstehung neuer Staaten in diesen Gebieten werden hingegen nur selten gezeigt. Der Nahe Osten und die Konflikte, die sich aufgrund der Auflösung des Osmanischen Reiches ergaben, werden dadurch bereits auf visueller Ebene eindeutig marginalisiert. Die ehemaligen deutschen Kolonien in Afrika und im Pazifik werden lediglich

ristische Rechtfertigung zusammen mit den Reparationen thematisiert. 4. Artikel 231 erhält eine juristisch-materielle *und* moralische Komponente und wird im Zusammenhang mit den Reparationen *und* der Verantwortlichkeit für den Krieg thematisiert. 5. Artikel 231 und die Reparationen werden thematisiert, jedoch nicht miteinander in Verbindung gebracht. 6. Keine der beiden Bestimmungen wird genannt.

auf zwei Karten gezeigt (GB 1941/515; FR ⁷1996/37). Dies deckt sich mit der Thematisierung auf textueller Ebene, wo sich ähnliches zeigt. Der Umgang mit Minderheiten sowie das Problem andauernder Gewalt und neuer Konflikte ist eindeutig auf die deutsche und europäische Perspektive zentriert, obwohl sie in anderen Gebieten bis heute andauern (vgl. bspw. den Konflikt zwischen Israel und Palästina oder die Instabilität Syriens) und damit brisante Gegenwartsrelevanz besitzen.

Tabelle 2: Häufigkeit geografischer Karten in den analysierten Schulgeschichtsbüchern aus vier Nationen¹⁷⁸

Nation	Karte zeigt	Deutschland	Österreich-Ungarn	Bulgarien	Osmantisches Reich/Mittlerer Osten	Europa	Europa + Mittlerer Osten
Deutschland		1939/150, 153, 156, 157 1973/192 1983/48 1997/42 2013/173	1939/160 1973/192	-	-	1953/150 1961/152 ⁵ 1974/79 1983/51 1988/215 2017/67, 68	2013/171
Frankreich		⁹ 1932/268 1937/333 1952(2)/481 1971/191	1952(2)/483	-	-	⁹ 1932/272 1952(2)/485 1971/191 1984/VII ⁷ 1996/32 2016/34 2017/58	⁷ 1996/31
Großbritannien		1965/22 1982/19 1996/19	1996/23	1996/23	1965/21 (Mandate) 1982/22 (Mandate) 1996/23	1941/513 1949/200 1975/54	-
USA		-	-	-	1931/671 1963/512	1939/249 1963/508 1971/486 1985/627	1995/436 2018/274

178 Eine umfassende qualitative Analyse der im Zusammenhang mit den Friedensverträgen abgebildeten geografischen Karten in Schulbüchern mehrerer Nationen steht noch aus. Einen Vergleich ausgewählter deutscher und französischer Schulbücher liefern bereits Bendick, Geschichtsbilder, S. 46-49; Bendick, Deutschlands Grenzen, S. 17-36.